Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 48 (1958)

Artikel: Die Reformation in Goldach
Autor: Reck, J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-947585

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Prof. Dr. J. Reck

Die Reformation in Goldach

Das Geschehen in der großen Welt spiegelt sich wider im dörflichen Leben und empfängt von dort gedämpften Widerschein. So verhält es sich heute, so geschah es in der kleinen Bauerngemeinde Goldach, als der Sturmwind der Glaubensbewegung im 16. Jahrhundert durch unser Land fegte. Von weit zurückliegenden Ereignissen wollen diese Blätter erzählen.

I. Im Vorfeld der Reformation

Wichtige Geschehnisse treten nie unvermittelt auf; sie haben ihre Vorgeschichte, die oft weit zurück führt. Wer sich bemüht, die Zustände in der östlichen Schweiz und hier besonders in der ‹alten Landschaft›, dem fürstäbtlichen Territorium, im vorangehenden 15. Jahrhundert kennen zu lernen, stellt den Zerfall der feudalen Ordnung fest, die bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts dem Land und Volk ihr Gepräge gegeben hat. Reiche Adelsgeschlechter wie die Sulzberger starben aus; andere, wie die einst mächtigen Herren von Rorschach oder auf der Burg zu Steinach, sanken von ihrer stolzen Höhe herab und sahen sich genötigt, ihren Besitz und zuletzt das feste Haus der Ahnen zu veräußern. Brand und Mord zur Zeit der Appenzeller Kriege beschleunigten den geschichtlichen Ablauf dieses Zerfalles. In einer ‹kaiserlosen› Zeit, in der die örtlichen und übergeordneten Gewalten versagten oder gar fehlten, gerieten manche verbriefte Leistungen in Vergessenheit[1]. Das Volk der alten Landschaft gewöhnte sich nur zu gern an dieses ungebundene, herrenlose Dasein, suchte im Recht der Ausburger der Stadt St. Gallen oder als Landleute von Appenzell Schutz und Schirm in der ihm zugefallenen Freiheit und träumte von Unabhängigkeit und Selbstregierung, die es bei den benachbarten Bergleuten und in den bäuerlichen Orten der Innerschweiz verwirklicht sah. Dabei überlegte es sich nicht, daß die Freiheit die Frucht des entschlossenen, mutigen Vorgehens, der einheitlichen Führung und der klugen Beschränkung auf das bestehende Recht ist. Daher kam ihrer Freiheit kein Bestand zu. Vielmehr traten neue Mächte auf, diese geborenen Untertanen in Botmäßigkeit zu nehmen, um dergestalt Friede, Ordnung und Recht wieder herzustellen und zu sichern. Im Widerstreit der Kräfte obsiegte der gewandte, zugriffige Fürstabt Ulrich Rösch über die gleich gerichteten Ziele der Stadt St. Gallen; die Stadt wurde auf ihre engen Grenzen zurück geworfen, der äbtische Staat durch vielfache Erwerbung neuer Herrschaften und Gebiete zum mächtigen, abgerundeten Territorialstaat entwickelt[2]. Im Landvolk lebte die Erinnerung an die kurze Periode der Freiheit weiter und wuchs zu einer starken Bewegung an, je mehr der unbeugsame Wille des Herrschers und das Wiederaufleben der verbrieften Verpflichtungen von jedem einzelnen Landsmann als Macht, Nötigung und Zwang empfunden wurde. Der Rorschacher Klosterbruch 1489, die Bauernbewegung 1525, der Rorschacherputsch 1558 sind dreimalige ohnmächtige Versuche, sich gegen den zu Recht bestehenden Zustand zu erheben, wobei jedesmal die mächtigen eidgenössischen Schirmorte sich zu Gunsten des Abtes gegen das sehnsüchtige Begehren der Landschaft aussprachen. Das Recht auf Freiheit, von den Gotteshausleuten gefordert, scheiterte am formellen Recht des Fürstabtes, den Briefe und Siegel schirmten. Soziale und politische Erwartungen hatten die Gotteshausleute 1489 auf die Seite der Appenzeller und der Stadt St. Gallen geführt; gleiche Begehren ließen sie 1525 auf die Botschaft aus St. Gallen hören und ermutigten sie, dem Beispiel der Aeußeren Rhoden zu folgen; die Glaubensbewegung der zwanziger Jahre war von diesen Urkräften getragen; sie verliehen ihr die elementare Wucht des Anfanges und das rasche Abschwachen und Verebben, als ihr Zürich 1530 nicht entsprechen konnte noch wollte.

Goldach nahm in diesen großen Bewegungen einen bescheidenen Platz ein; nur zögernd schloß sich jeweils die Gemeinde ihnen an, überlegend, ob es sich lohne, den Zustand des Friedens mit der allgemeinen Unruhe zu vertauschen. Denn die bäuerliche Gemeinschaft des Doppeldorfes Ober- und Niedergoldach sowie am Golderberg liebte den geordneten Frieden und pflegte wie seit alters her den ergiebigen Ackergrund und die zahlreichen Rebberge und erntete ab ihnen, was das Jahr an Gottes Segen bot. Und die Menschen kamen und gingen, wie es unser aller Los ist; doch das Leben stockte nie, sondern mehrte sich und suchte neuen Ackergrund, auf dem man hause und ein bescheidenes Glück sich begründe und wahre.

Diese fest gefügte Art des Daseins war, kurz bevor unser Bericht anhebt, durch Eingriffe von außen gestört worden. St. Gallens großer Fürst Abt Ulrich Rösch hatte 1463 vom Hochstift Konstanz das Gericht Goldach gegen seine Rechtsame in der Vogtei Horn eingetauscht[3]. Die Goldacher gingen damit einen sonderbaren Wechsel ein: aus einer herrenlosen Zeit gerieten sie in die stark zugreifende Hand des mächtigen Gebieters der fürstäbtlichen Lande. Spannung und Span entstanden darob. So weigerten sich anfänglich die Goldacher, das Burg- und Landrecht zu beschwören, welches das Kloster 1451 als zugewandter Ort mit den Eidgenossen, d. h. mit den vier Schirmorten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus abgeschlossen hatte[4]. Die Gemeindegenossen wollten vom häufigen Reislaufen nichts wissen und scheuten die Kriegskosten, die nach jedem Auszug den Gerichten auferlegt wurden[5]. Die Alten und Besonnenen waren des unzufrieden; die Jungen dagegen gewannen das rauhe Handwerk lieb und brachten aus der Fremde nicht nur Wunden und Geld heim, sondern auch wilde Rauflust und unbotmäßigen Sinn[6].

Gleichzeitig vollzog sich eine soziale Umschichtung. Der Zusammenschluß der Dörfer Ober- und Niedergoldach mit den Höfen unter den Eggen zum Gericht Goldach leitete diese

ein. Die gemeinsame Offnung, die ihnen Abt Ulrich gab[7], schwächte manche örtliche Ueberlieferung, Sitte und Gewohnheit ab, war aber förderlich dem kommenden absoluten Fürstenstaat. Für die ehemaligen Hörigen bedeutete das neue Recht in sozialer Hinsicht eine Besserstellung, indem die persönlichen Bindungen gemildert wurden; die freien Leute der freien Vogtei Untereggen, und die wenigen Freien in Goldach verloren aber in der Folge ihre bevorzugte soziale Stellung: sie wurden Gotteshausleute wie ihre abhängigen Nachbarn, obwohl ihnen die Offnung im Arikel 10 zugestanden hatte: «Item alle frye güetter, die in dem Gericht Underneggen ligendt, söllendt by iren alten herkomen und gerechtigkaiten beliben, jetz und hernach.» Ueber diese Mißachtung des besiegelten und beschworenen Rechtes beklagten sich an der Tagsatzung zu Rapperswil 1525 in ihrem Namen die Sprecher Hans Rennhas, Amann des Gerichtes Goldach, und Hermann Alther, indem sie vorbrachten, daß ein Herr von St. Gallen alle Beschwerden, die seit der Offnung auf diesen Gütern erwachsen seien, «alle wider abthuon und sy by iren frayhaiten und gerechtigkaiten wie von alter har bliben laszen sölle»[8]. Die vier Schirmorte hörten die Klage an, traten aber nicht auf dieselbe ein, denn die freien Vogteien zu Untereggen wie zu Mörschwil waren zu schwach, das gewährte Gericht besetzen zu können. Die Zeit ging über solche Sonderrechte kleiner Gruppen hinweg und förderte den Zusammenschluß in kräftigeren Verbänden. Im Völklein unter den Eggen und an der Goldach lebte die Erinnerung an die alten Sonderrechte und Freiheiten weiter; und das Verlangen, wie die Bergler auf den benachbarten Appenzeller Höhen von Botmäßigkeit und Abgaben erlöst zu werden, verlieh der religiös-sozialen Bewegung der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts den anfänglichen Schwung.

Alle Insassen des Gerichtes Goldach waren somit Gotteshausleute geworden und blieben es. Sie hatten im großen und ganzen kein schweres Los zu tragen, denn seit Abt Kaspar von Landenberg 1451 den Untertanen den Gewandfall, das Geläs[9] und die Erbschaft erlassen hatte, um von ihnen die Leistung des Treueides an die Eidgenossen zu erlangen, welcher Eid von den Gotteshausleuten nur widerwillig geleistet wurde, verblieb von den ehemals drückenden Belastungen des Hörigenrechtes nur mehr der Fall des Besthauptes beim Hinscheid eines Gotteshausmannes. Dieser Totenfall bestand im Recht des Grundherrn, beim Absterben eines Hörigen dessen bestes Stück Vieh zu beanspruchen. Vielfach wurde die Abgabe, die einer Erbschaftssteuer gleichkommt, in Geld entrichtet. Die äbtischen Untertanen versuchten immer wieder, von dieser Leistung befreit zu werden, und dies nicht nur, weil der Fall eine fühlbare und gelegentlich drückende Last war, sondern auch, weil durch den Totenfall bestätigt wurde, daß die Gotteshausleute auch weiterhin Hörige, Leibeigene des Klosters St. Gallen waren. Als solche betrachteten sie auch die vier Schirmorte des Klosters, weshalb sie im Friedensvertrag von 1490 ausdrücklich die Leistung des Totenfalles als Zeichen der Abhängigkeit und Hörigkeit forderten: «doch mit der lütrung, das sy sinem gnaden och dem convent unnd gotzhus, ... hinfür die fäll on alle jnträg unnd widerred gebint, namlich wa einer stirpt, der eigen rosz oder fich hät, das der das best hopt zu fal geben söll[10].» Ammann Heinrich Rennhas von Goldach besiegelte nebst Heinrich Heim, Altammann zu Gossau und Ammann Ulrich Girtanner von Tablat in Vertretung der besiegten und zerschlagenen Gotteshausleute den Friedensvertrag. Ruhe und Wohlstand kehrten wieder, die Hörigkeit aber blieb. Das schmerzte! Solange die Schirmorte einig waren, schwieg die Stimme des Volkes; als aber der Glaubensstreit sie trennte, wandte sich die Gemeinde Goldach in einem flehenden Schreiben an Zürich, damit die Makel der Leibeigenschaft von ihm genommen werde. Von der Limmatstadt erhoffte die Goldacher Bauerngemeinde die Befreiung von den jahrhundertealten Lasten und vor allem die Anerkennung und den Schutz ihrer persönlichen Freiheit. So legten viele die Botschaft vom neuen Evangelium, das aus Zürich kam, aus, und die ganze Gemeinde machte sich diese Schlußfolgerungen zu eigen. Der Brief muß demnach vor den großen Enttäuschungen des Jahres 1530 geschrieben worden sein[11]. Er entspricht am ehesten den Verhältnissen, wie sie kurz nach den großen Umwälzungen des Jahres 1529 oder noch anfangs 1530 bestanden. Das Schreiben ist an eine hochgestellte Persönlichkeit in Zürich gerichtet. Da es bisher unbekannt war, lassen wir es im Wortlaut folgen.

«Unser frünthlich gruotz zuevor günstiger wiser Her.
demnach wie üwer wishait noch in frischer Dächtnuss haut das unsere santhboten by üch gsin und üch von unserth wägen als gantzer gmaind goldach bericht wie das wir ein gantze gmaind ainhellig mith aindernn nüd lib aigen wend sin noch ain goth wil werden als wenig als unsere getrüwen nachpuren vonn roschach yr och als ain günstiger herr und liebhaber der grechtikait unser ainligen er offnoth unseren herenn der vier orthen loblicher aidgnosschaft das wir uns vor unseren heren offentlich bekenth habenn das wir in kain lib aigenschafft nie bewilget habend und noch nüd bewiligen wend kains wegs sind sie aigen gsin wends och nüd werden so war uns goth unser trost und hailand gnad und stercky gibt. darum günstiger wiser her so sind wir ain gantze gmaind goldach noch starcker manung und frölichs gmüetz wie üch unsere botten ainzaigt hand das wir eben kurtz um nüd lib aigen sin wend noch werden bittend üch fruntlich yr wellennd ainer gantzen gmaind goldach ingedenck sin vor unseren gnädigen herenn zuo zürich das sy unser nüd vergessen wellend das wir uns zuo baden offentlich hand hören lauszen das wir ain gantze gmaind in kain lib aigenschafft nie verwilget habend noch bishar und hinfür ewenklich nüd verwilgen wennd darum wiser her so thuond das best mith uns und lond uns alweg by guetter zith wisenn was uns zuo wissen noth yst damit wyr in kain wäg verkürtzt möchtennd werden dain es lith uns und unseren nachkhomen gar vil ain der sach darum so thuond das best mith uns wo wir dain sollichs um üwer wishait möchtend verdienen wettend wir das mith genaigtem willen thuon damith allzith gnoth in gnad bevohlenn

unser willig gantz
gehorsam geflissenn dienst
ainer gantzen gemaind
goldach

Witter günstiger wiser herr es begärth für üch zuo komann zwayer ersamen gmainden bottschafft als namlich mörschwil und stainach die baid gmainden wend och nüd lib aigen sin bitten üch früntlich yr wellend das best mith disen botten thonn und jnen yr manung und nothurfft trüwlich darthuon damith ynen und uns geholffen werd us diesem schwären last der uns uff den hals gelaith woth wärden wo uns nüt goth dar vor behüete.[12]»

Aus dieser bewegten Klage klingt der Seelenschmerz wieder, den unsere Vorfahren empfunden haben, als in bitterböser Zeit die Schirmorte des Klosters die Gotteshausleute fühlen

ließen, daß sie eben doch Hörige des Klosters, also Leibeigene seien[13]. Der lang verhaltene Groll, der besonders in den Herzen der ehemals Freien zu Untereggen und Mörschwil schwärte, erfaßte in den wild bewegten Tagen der Reformation das ganze Volk; es nahm Partei für die Neuerer, weil diese ihm die Botschaft der Freiheit verkündeten.

Die reformatorische Bewegung fand in den sozialen und politischen Zuständen des Fürstenlandes günstige Vorbedingungen für ihre rasche Ausbreitung. Ihr Ausgangspunkt und ihr Ziel waren aber religiöser Natur; sie betrafen den Glauben und das Leben nach dem Glauben. Sie berühren das Mysterium, das selber wieder manche Vorgänge geheimnisvoll umwittert. Dieser Schleier hält das geistige und religiöse Leben des Volkes von Goldach und der Nachbarpfarreien verborgen, zumal uns alle Nachrichten mangeln, die uns in der vorreformatorischen Zeit darüber Aufschluß bieten können. Umso wertvoller sind die wenigen Tatsachen, die uns Kunde geben von der religiösen Einstellung unserer Vorfahren. Der häufige Gang zum ‹Gatter› im Münster St. Gallen, um von der Gottesmutter Hilfe in zeitlicher und seelischer Not zu erlangen[14], die sich mehrenden Jahrzeitstiftungen, das Verlangen nach vermehrter Gottesdienstgelegenheit, das den Bau der Kirche in Grub (1475) und der Kapelle in Mörschwil (1510), sowie die Stiftung zweier Kaplaneipfründen in Rorschach (1465 und 1468, Nachstiftung 1511) veranlaßte, sind unverkennbare Aeußerungen des Glaubensgeistes aus unserer Gegend. Ebenso bezeugt die Tatsache, daß aus der Zeit zwischen 1500 und 1525 die Namen von 12 Geistlichen genannt werden können, die aus dem kleinen Flecken Rorschach stammen, daß der Glaubensgeist bis in die Zeit unmittelbar vor den Glaubenswirren ungebrochen und lebendig war[15].

Mit dieser gläubigen Grundhaltung verband sich aber bei den führenden Familien eine antiklerikale Einstellung, die sich gegen die mit den feudalen Mächten verbundene hierarchische Spitze und vor allem gegen das geistliche Fürstentum der Aebte von St. Gallen richtete. Ulrich Rösch hatte das Kloster und seine Herrschaft mit den Mitteln politischer Macht und diplomatischer Kunst aufgebaut; deshalb konnte es mit den gleichen Mitteln der Politik und Diplomatie im Sturm der Reformationszeit bekämpft und rücksichtslos niedergerungen werden. Weil dem 15. Jahrhundert die gewinnende und hinreißende Größe der Heiligkeit fehlte, war für viele der anhebende Religionskampf eine willkommene politische Gelegenheit, das Ringen zwischen geistlichem Landesfürsten und eigener Freiheit endgültig zum Austrag zu bringen.

Mißstände in der kirchlichen Verwaltung förderten diese Einstellung. Die Inkorporation der Pfarrei Rorschach (1463) in das Kloster St. Gallen kam diesem zugute, nahm aber den Bewohnern des aufstrebenden Marktfleckens am See jeden Einfluß auf die Besetzung der Pfarrgründe, schwächte das Einkommen des Leutpriesters und minderte dessen Ansehen und Autorität, da er nur mehr als Vikar das Pfarramt zu betreuen hatte[16]. In Steinach ernannte Abt Ulrich Rösch 1492 Niklaus Heer, den Sohn des Kämmerlings, zum Pfarrer, obwohl er erst 18jährig war[17]; Vikare mußten jahrelang die Pfarrstelle versehen, bis er seine Studien beendigt hatte. Für die Pfarrei Berg hatte Abt Franz von Gaisberg den Stadtbürger Andreas Schlumpf präsentiert. Sebastian Appenzeller, Sohn des Stadtschreibers von St. Gallen, machte sie ihm streitig. Er konnte ein Schreiben des Papstes Julius II. vorweisen, der ihn wegen seiner Tapferkeit und Treue, die er als Schreiber der Schweizergarde zu Rom bewiesen, die Pfarrei Berg anwies. Ein Vergleich machte dem unerquicklichen Handel, der bis an die Tagsatzung gezogen wurde, ein Ende[18].

Noch mehr Anstoß erregten die Zustände in Goldach. Nach dem Tod des letzten Sulzbergers, Pfarrer Heinrich Sulzberger (1391–1449), dauerte es mehr als 2½ Jahre, bis der rechtmäßig vorgeschlagene Priester Wilhelm Hör von St. Gallen sein Recht gegen einen von Konstanz ernannten Kandidaten durchsetzen konnte[19]. Sein Nachfolger Ludwig von Adlikon wurde von seinem Vater Johann von Adlikon, der durch seine Mutter Elisabeth von Sulzberg das Patronatsrecht und den Kirchensatz zu Goldach erhalten hatte, als Kirchherrn der Mauritiuspfarrei präsentiert[20], obwohl er erst 18½ Jahre alt war. Gegen ihn trat ein Johannes Sattler von Konstanz auf, der kraft eines päpstlichen Schreibens Anspruch auf die Pfarrei Goldach erhob. Ein Rechtsspruch, zu Konstanz gefällt, schützte Luwig von Adlikon in seinen Rechten[21]. Der junge Pfarrherr war schon ein Jahr zuvor Chorherr zu Bischofszell geworden. Die leichte Stelle in seiner Vaterstadt scheint ihm besser entsprochen zu haben als die Pastoration der damals weitläufigen Pfarrei Goldach. Als Pfleger und Custos des Pelagiusstiftes waltete er dort seines Amtes und beteiligte sich als Mitbegründer der Trinkstube am gesellschaftlichen Leben des fürstbischöflichen Städtchens[22]. In Goldach aber versah ein Rudolf Bomgartner während mehr als zwanzig Jahren als Vikar die Obliegenheiten des zumeist abwesenden Pfarrers[22a]. Aergerlicher und anstoßender mußte aber noch der Streit um das Widumgut der Pfarrkirche Goldach auf das schlichte Volk wirken. Widerrechtlich hatten Vater und Sohn Adlikon es als Erblehen ausgegeben[23]. Die Goldacher zürnten den neuen Patronatsherren; das ausgestorbene Geschlecht der Sulzberger, die auf der Feste ob dem Dorf gewohnt, hatte in anderer Weise für ihre Kirche gesorgt. Durch wiederholte reiche Stiftungen hatten sie sich um ihre Kirche verdient gemacht. Das war im Volke unvergessen geblieben. Es wehrte sich um sein gutes Recht gegen die ortsfremden neuen Herren, die nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht waren. Darob verfielen zuerst sie, dann die Adlikoner der Exkommunikation und dem Interdikt[24]. Abt Ulrich Rösch trug sich den streitenden Parteien als Vermittler an[25]. Hans von Adlikon verzichtete für sich und seine Nachkommen auf den Kirchensatz zu Goldach, den er auf sein Ableben hin dem Kloster St. Gallen freiwillig übergab[26]. Die Kirchgenossen von Goldach aber anerkannten das Erblehen, das ihre Gemeindsgenossen Hans und Christian Helbling empfangen hatten. Den Herren von Adlikon blieb noch das Präsentationsrecht zugestanden, so lange sie taugliche Nachkommen für die Mauritiuspfarrei stellen konnten. So folgte auf Ludwig von Adlikon, der 1509 gestorben war, ein Rudolf von Adlikon, der gleichfalls Chorherr und Custos zu Bischofszell war[27]. Nach fünf Jahren resignierte er auf die Pfarrei Goldach und zog sich in das Heimatstädtchen zurück, wo er als Wartner und Custos des Stiftes die letzten elf Jahre seines Lebens verbrachte[28]. Rudolf übergab die Pfarrpfründe Goldach Balthasar von Adlikon[29], dem letzten dieses Ministerialengeschlechtes[30]. Dieser mußte dafür seinem Vorgänger aus dem Pfarrgehalt eine jährliche Rente von 20 Gulden bezahlen[31]. Balthasar Adliker verblieb wiederum nur fünf Jahre in Goldach, dann vertauschte er mit Pelagius Amstein, Chorherr zu Bischofszell, die Pfründe[32].

Dermaßen wurden viel Irrung und Spän in die Pfarrei und unter die Gemeindsgenossen von Goldach getragen. Noch war die Glaubensfrage nicht gestellt. Aber das Priestertum erlitt

BERNHARDZELL
(ST. MANGEN)
HERMANN MILES

WALDKIRCH
JAKOB FEHR

BERG
SEBASTIAN GRÜBEL

OBERBÜREN
CHRISTOPH LANDENBERGER

JONSCHWIL
ACHILLES THALMANN

ST. MANGEN
HERMANN MILES GALLUS KNOBLAUCH
PAUL VONWILER JOHANN GIRTANNER

GOLDACH
PELAGIUS AMSTEIN

KIRCHBERG
BALTHASAR BACHMANN

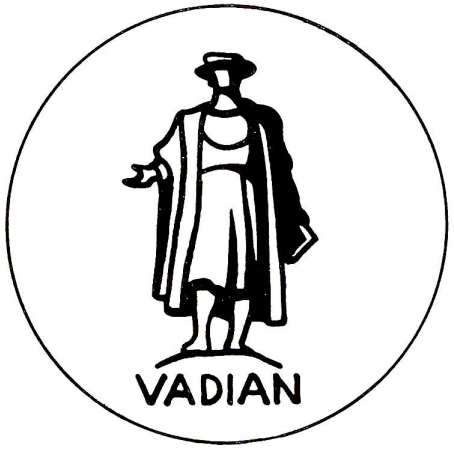

OBERGLATT
JOHANN SCHERRER

ST. MARGRETHEN
GREGOR HEER

WATTWIL
MORITZ MILES

BERNECK
SEBASTIAN KUNZ
HEINRICH RENNHAS

HEMBERG
JOHANN DÖRIG

TROGEN
PELAGIUS AMSTEIN

STEIN
BLASIUS FORRER

TEUFEN
JAKOB SCHURTANNER

ST. LAURENZEN
BENEDIKT BURGAUER WOLFGANG WETTER
OTHMAR LIEB KLEMENS STÖR
JAKOB RINER BARTHOLOME WEIERMANN
DOMINIK ZILI JOH. VOGLER, SPITAL
CHRISTOPH SCHAPPELER SEB. APPENZELLER
HANS NOLL

REBSTEIN
BARTHOLOME WIRT

HUNDWIL
WALTER KLARER

MARBACH
BERNHARDIN BENZ

WIDNAU
MARTIN SCHNETZER

WILDHAUS
MICHAEL ALBRECHT

APPENZELL
ULRICH LENER
JOHANN HESS

GAIS
MATHIAS KESSLER

FREUNDE UND FÖRDERER DER GLAUBENSNEUERUNG
IM WELTKLERUS VON STADT UND FÜRSTABTEI ST. GALLEN 1525

I.K.

WUPPENAU
JODOK SCHNEIDER

HAGENWIL
ULRICH RÖSCH

SITTERDORF
ULRICH MAYER

STEINACH
ELOGIUS SCHMID

GOLDACH
BALTHASAR ADLIKON

NIEDERHELFENSWIL
JAKOB STÄBINGER

⊞ ST. KATHARINA

NIEDERBÜREN
HANS SCHENKLE

⊞ ST. LEONHARD
JAKOB GEBHART
KONRAD HÖGGER

ST. JAKOB
FRIDOLIN SICHER
ULRICH STUDER

RORSCHACH
CHRISTIAN GRUBER
KOLUMBAN BERTSCHI

⊞ MARIABERG

WIL
JAKOB SCHENKLE
KONRAD GRÜTTER
RUDOLF GALLUS
MORITZ SCHALKHUSER
ULRICH HERTZOG
GEORG WINKLER
N. HERENSPERG

NIEDERGLATT
RUDOLF STEINACH

GOSSAU
JÖRG KRÄGER
(RUDOLF STEINACH)

THAL
MELCHIOR BUSCHOR
JOHANN STUDACH

ST. MARGRETHEN
GEBHARD BRASSEL

RICKENBACH
URS HUNZIKOFER

⊞ MAGDENAU

ST. JOHANN HÖCHST
ULRICH CUSTOR

LÜTISBURG
PETER HAAS

MOSNANG
JAKOB GROSS

KLOSTER ST. GALLEN

BALGACH
ULRICH WETTACH
GEORG KEEL

FRÜHAMTSKAPLANEI
ADAM WÄCKERLI
PETER KAISER
LAZARUS THALMANN
FRANZ SCHÜRPF
HANS WETTACH
MARTIN VONWILER

HERISAU
JOSEF FORRER

MARBACH
JAKOB HELLER
JAKOB BROCKER
PETER MICHEL

KAPPEL
BURKARD MILER

ALTSTÄTTEN
DR. CHRISTOPH WINKLER · HANS KOLB
HEINRICH FAZER
JOH. STEIGER
MARTIN STEIGER
BARTH. WIRT

⊞ ST. JOHANN

APPENZELL
BALTHASAR LIFI
LORENZ FÄSSLER

MONTLINGEN
DIEPOLD HUTER

ANHÄNGER UND VERTEIDIGER DES ALTEN GLAUBENS

IM WELTKLERUS VON STADT UND FÜRSTABTEI ST. GALLEN 1528

I.K.

unheilbare Schädigung in seiner geheiligten Würde; das Band des gläubigen Vertrauens, das Seelsorger und Pfarrkinder in der sakramentalen Einheit zusammenfaßt, wurde durch solche Machenschaften bis zum Zerreißen gespannt.

II. Zwischen altem und neuem Glauben

Am Donnerstag vor dem Zwölfbotentag der hl. Simon und Juda (28. Oktober) hatte Abt Franz von Gaisberg Pelagius Amstein die Seelsorge in der Mauritiuspfarrei anvertraut. Der neue Pfarrherr unterschied sich vorteilhaft von seinen Vorgängern; er blieb bei seinen Pfarrkindern, kümmerte sich um ihre Nöte und war ein eifriger, ja ungestümer Prediger. Da erfaßte ihn die große Glaubensbewegung, die von Wittenberg ausgegangen war. Woher Pelagius Amstein die neuen Ideen erhalten, ist ungewiß. Seinen Studiengang kennen wir nicht; ebenso wenig seine persönlichen Beziehungen. Ein Brief an Vadian sagt uns, daß er oft mit dem St. Galler Reformator zusammengekommen sei und sich mit ihm besprochen habe[33]. Wir gehen daher kaum fehl, wenn wir starke Einflüsse von der überragenden Persönlichkeit Vadians annehmen. Anderseits war aber Amstein ein zu eigenwilliger Charakter, als daß er sich willenlos der Führung des Größeren anvertraut hätte. Seine draufgängerische Art ließ ihn oft eigene Wege gehen, die ihn in Engpässe führten, aus denen ihn besonnenere Freunde zurückholen mußten.

Im Schreiben an Vadian berichtet Amstein von seiner reformatorischen Tätigkeit in Goldach. Diese begann ungefähr drei Jahre vor seinem erzwungenen Rücktritt von der Pfarrei Goldach. Diese Bemerkung erlaubt uns, den Beginn der Reformation in Goldach festzusetzen. Da sein Nachfolger am Laurentiustag 1525 die Verschreibung auf die Pfarrei Goldach erhielt, so wird Amstein im Sommer 1522 mit der Verkündigung der reformatorischen Lehre begonnen haben.

In dieser Zeit habe er «sorgfältig, auf vielerlei Weise und immer und immer wieder gepredigt»; auch habe er sich keiner Arbeit entzogen, die eines christlichen Seelenhirten würdig ist. Mit diesen Worten kennzeichnet sich Amstein selber als einen gar rührigen und überzeugten Anhänger der Glaubensneuerung. Sein eindringliches Wort hatte bei manchen Pfarrkindern ein zustimmendes Echo gefunden, und schon sah Amstein «sein Wort mit Erfolg gekrönt und die Früchte seiner Arbeit reifen». Rascher als in Goldach wirkte sein stürmisches Wort in der Pfarrei Grub und auch in Trogen, wohin er sich oft zu Predigt und Belehrung im kleineren Kreise begeben hatte[34]. Das reizbare Gemüt der Bergler, die gegen die Fürstabtei St. Gallen einen tief eingesessenen Groll trugen, ließ sich durch den feurigen Prädikanten leichter zum Aufstand gegen Abt und Altar entflammen, als das bei der bedächtigeren Art der Bauern im Tal möglich war. Die Reformation von Grub ist zum großen Teil Pelagius Amstein zuzuschreiben, jene von Trogen teilweise[35].

Werbende Kraft ging von der Persönlichkeit des Goldacher Reformators aus. Sie zog auch Mitbrüder in ihren Bann. Die Pfarrer anderer Gemeinden folgten seiner Führung und waren entschlossen, «die Lehren, die nichts mit dem Seelenheil zu tun haben, fahren zu lassen». Da Rorschach und Steinach sich von Amstein nicht gewinnen ließen, und der junge Kirchherr zu Berg, Grübel, ein naher Verwandter Vadians, bei diesem Rat und Weisung zu holen pflegte, muß der Einfluß Amsteins einen ziemlich weiten Kreis von Amtsbrüdern erfaßt haben. Wenn wir auch die Namen dieser Pfarrherren nicht kennen, so können wir doch in den ‹Artikeln› der Rorschacher Kapitelskonferenz vom Frühjahr 1525 den Geist und den Erfolg von Amstein und seiner Gesinnungsfreunde erkennen[36]. Der reformatorische Durchbruch im Priesterkapitel war gelungen. Amstein glaubte, sein ‹Gelobtes Land› schon zum Greifen nahe zu sehen.

Die Abkehr vom alten Glauben, die Verwerfung von Messe und Heiligenverehrung und die Rücksichtnahme auf den geistlichen Landesherrn sowie auf die Anhänglichkeit des Volkes an lieb gewonnene Sitten und Gebräuche verursachten auch einem Pelagius Amstein seelische Not und manche schlaflose Nacht. Als kompromißlose Natur konnte er nicht den Schein des Alten wahren und innerlich dem Neuen anhangen; Messe lesen und sie verwerfen; zu den Heiligen beten und gegen ihren Kult predigen: Andere taten es, Pelagius hingegen folgte seinem Gewissen und war eher bereit, auf die Pfarrei Goldach Verzicht zu leisten, als sich selber untreu zu werden. Deshalb nahm er Stellenlosigkeit, Armut und Verbannung auf sich, und er bat Vadian, ihn, den «ausgestoßenen Kämpfer Christi», in seiner Stellungnahme und seinem Verzicht zu verstehen.

Der Brief läßt vermuten, daß Vadian den Vorkämpfer der Reformation nur ungern von Goldach ziehen sah. Tatsächlich war der Glaubensneuerung eine wichtige Position auf dem Land verloren gegangen. Eine Frage an den Bannerträger im anhebenden Glaubensstreit, ja sogar ein Vorwurf wegen unklugen Vorgehens ist daher von Seiten Vadians wohl begreiflich.

Amstein konnte sein Werk in Goldach also nicht vollenden. Er klagt in seinem Brief, daß er «unchristlich hart» von seinem Kollator, dem Fürstabt, behandelt worden sei. Die Klage ist im Mund und aus dem Herzen dessen, der «die Verheißung des gelobten Landes» entschwinden sieht, verständlich. Sie verliert aber in dem Augenblick ihre Berechtigung, wo man versucht, vom Standpunkt des Landesfürsten aus Willen und Werk des abgesetzten Pfarrherrn von Goldach zu beurteilen. Für Abt Franz war Amstein schon lange unhaltbar geworden. Er hatte in wichtigen Glaubensfragen gegen die kirchliche Lehre entschieden Stellung bezogen. Damit hatte er sein priesterliches Treuegelöbnis gebrochen. Er hatte dem gläubigen Volk in seiner Pfarrei und an Nachbarorten schweres Aergernis gegeben. Er hatte endlich durch den Verzicht auf das Messelesen den Bruch mit der alten Kirche offen vollzogen.

Abt und Bischof hatten Amstein, den hemmungslosen Verkünder der Neuerung, mit kaum verständicher Nachsicht lange ertragen. Wie Amstein zu berichten weiß, hatten die 3 Schirmorte Luzern, Schwyz und Glarus den Abt zur Entscheidung gedrängt. Er berief den Goldacher Pfarrherrn und Prädikanten zu sich. Auf ein Glaubensgespräch ließ sich der Abt nicht ein, wohl wissend, daß ein solches zu keinem Ziele führe. Vielmehr legte er ihm die Frage vor, ob er willens sei, wiederum die Messe zu lesen, wie es einem katholischen Priester zustehe, ansonst er auf seine Pfarrei zu verzichten habe. Pelagius Amstein folgte dem Spruch seines Gewissens und entschied sich für das letztere. In seinem Brief an Vadian schreibt er, daß er gezwungen auf die Pfarrei Verzicht geleistet habe; der Abt dagegen sagt im Ernennungsschreiben des Nachfolgers, daß er «nach der freiwilligen Verzichtleistung des Vorgängers» zum Kirchherrn bei St. Mauritius ernannt sei. Und beide sagen die Wahrheit: so verworren kann die Welt und die Sprache der Menschen werden!

Pelagius Amstein fand im folgenden Frühjahr trotz der Einsprache des Abtes Anstellung in Trogen, wo er schon früher seinen reformatorischen Einfluß geltend gemacht hatte. Bis an die Grenzen des Rheintals dehnte er seine Wirksamkeit aus, so daß der Landvogt im Rheintal, Paul Inderhalden, 1528 dem Rat von Appenzell schrieb, daß sie den Prädikanten, der an der Letzi gegen das Rheintal predige, « wellend abstellen .., dann er müg söllichs nid erliden; denn es gang usz dem Rintal ain groszi mengi folk an die bredig[37]. Dieses Schreiben und die nachfolgende Mahnung der Tagsatzung zu Baden, daß der Rat von Appenzell dafür besorgt sei, seine Pfaffen und Prädikanten anzuhalten, daß sie in ihren Kirchen predigen und nicht andere an sich ziehen und verführen[38], blieben ohne Wirkung, da das mächtige Zürich Amstein in seiner Tätigkeit schützte und schirmte. Amstein verließ bald den neuen Wirkungskreis. Im Jahre 1531 war er als Diakon in Arbon tätig; 1540 treffen wir ihn wieder in Trogen, und 1550 amtete er in Altstätten als Pfarrer. Dort wird sein unruhiger Geist die Ruhe der Ewigkeit gefunden haben.

Das tatkräftige Eingreifen des Abtes und der 3 Orte lähmte die neugläubige Partei. Ihre Stimme wurde erst wieder vernehmbar, als der Zürcher Hauptmann Jakob Frei der Herrschaft des Abtes ein gewaltsames Ende setzte. Bis dahin aber wählte das Gericht Goldach Ammänner und Hauptleute, die sowohl dem Landesfürsten wie auch dem alten Glauben treu ergeben waren. Das Beispiel Rorschachs blieb demnach ohne Einfluß im benachbarten Goldach. Eine sichere Mehrheit stand zur alten Ordnung und zum überlieferten Glauben. « Der Reichtum des verheißenen Landes », von dem Amstein etwas überschwänglich an Vadian geschrieben, lag in größerer Ferne, als der draufgängerische Geist des Goldacher Reformators es sich vorgestellt hatte.

Sein Nachfolger war Balthasar Adlikon, mit dem er vor fünf Jahren die Pfründen getauscht hatte. In der Verschreibung gelobte er, « crafft dis brieffs sollich pfarrkilchen und die kilchgenossen trüwlich und wol zu versechen mit pfarrlichen rechten nach ordnung und sazung der Hailgen Römischen Kilchen, und von sollicher pfrund niemer kain pension noch absent wenig noch vil zunemen noch geben noch och des corpus und der gult so die pfrund von alter bishar gehept hat berühren zu laszen ... Ich sol und wil och dieselben pfarr und pfrund niemand übergeben oder gar jemand vertuschen one sonder gunst und wiszen und erloben des obgenannten mins gnedigen herren und siner gnaden nachkomen ». Dieses Schreiben ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam: es bekennt die begangenen Fehler der Pfarrherren aus der Familie der Adlikon und will sie in Zukunft unmöglich machen; es bindet Herrn Balthasar an die Satzungen der römischen Kirche und wehrt damit jedem Neuerungsdrang, und es gibt dem Kollator das Recht, den Inhaber der Pfründe bei einem schweren Verstoß gegen die eingegangenen Verpflichtungen absetzen zu können[39]. Die Vorkommnisse der letzten Jahre hatten also auch auf Seiten der Altgläubigen eine notwendige und schon lang geforderte Reform eingeleitet; die Vorrechte und Mißbräuche der Adelskirche, wie Pfründenhandel und -tausch, die so schweres Aergernis erregt hatten, waren nicht mehr tragbar. Die neue Zeit und ihre Forderungen verlangten gebieterisch auch innerhalb der Kirche Beachtung und Läuterung.

Balthasar Adlikon sah sich vor eine schwere Aufgabe gestellt. Ein Teil der Pfarrkinder hielt versteckt und offen zum volkstümlichen Prediger Amstein; die Schwarmgeister der Wiedertäufer waren in seinen Sprengel eingedrungen, um die Unruhe noch zu steigern[40], bäuerliche Begehren auf Ermäßigung oder gar auf Abschaffung der Zehntenlasten verbitterten manchem Pfarrer, so auch dem Adliker, das Leben.

In Goldach besaßen nur wenige Bauern freie Güter. Die meisten waren zehntpflichtig. Die Kirche und Pfarrpfrund bezog seit frühesten Zeiten den Groß- und Kleinzehnten ab Oberegg, d. h. von Eggersriet und den anstoßenden außerrhodischen Gebieten. Der Ertrag, in Geld entrichtet, deckte in späterer Zeit einen Drittel des Pfrundeinkommens; vor der Reformation war er noch höher. Durch eine bedeutende Stiftung, die 1439 Heinrich Sulzberg, Pfarrer zu Goldach, und dessen Schwester Richla machten, war die Pfarrpfrund zehntenberechtigt im Hof Abtwil. In der Gemeinde Goldach selbst besaß die Kirche nur die Widumhöfe zu Ober- und Untergoldach; alle Zehnten in Goldach gingen an auswärtige Nutznießer. Der Propst von St. Mangen erhielt den Zehnten von drei Höfen in Niedergoldach. Diese hatten einst den Salhof des Klosters St. Gallen gebildet und wurden 898 der Kirche des hl. Magnus einverleibt. Darnach besaß das Galluskloster nur mehr wenige Rechte im weiten Kirchspiel Goldach. Nach dem Bau von Mariaberg mehrte sie das Kloster durch wiederholte Käufe. So kamen der große Rebberg an der Mariahalde und der Ochsengarten zur Zeit des Abtes Ulrich Rösch in den Besitz des Klosters. Recht ansehnliche Rechte standen den Spitälern zu Arbon und St. Gallen zu. Sie stammten zumeist aus Laienbesitz und wurden nach Möglichkeit gemehrt. Von den Fisch zu St. Gallen erwarben die Klosterfrauen zu St. Katharina den Rollenhof. Burkhard Schenk von Kastell, Vogt zu Arbon, vergabte seinen Zehnten zu Goldach 1507 an die St. Katharinapfründe am Münster in St. Gallen. Ein halber Zehnten stand den Schappeler zu, der nach seinem Tode ausgelöst wurde. Am meisten Recht und Nutzen zog der Schloßherr auf Sulzberg, dessen Edelsitz ca. 370 Jucharten umfaßte.

Jahrhundertelang wurden Zehnten und Abgaben ohne Widerstand geleistet. Sie gehörten ins bäuerliche Leben hinein und waren gleich ewigen Gülten unablösbar. Wie aber die Künder der neuen Lehre gegen die reiche Kirche auftraten und sie in ihrem Zehntenrecht angriffen, da machten auch die Goldacher Bauern begeistert mit. Als die Gotteshausleute im Juli 1525 in Rapperswil vor den Abgesandten der vier Orte ihre Beschwerden vortragen konnten, forderten die Sprecher von Goßau, Lömmiswil, Waldkirch, Romanshorn und Goldach die Abschaffung vor allem des Kleinen Zehnten[41]. Hans Rennhas, Ammann und Anwalt der Goldacher, führte aus, daß der Bezug des kleinen Zehnten dem Gotteswort und Evangelium zuwider und nirgends in der Heiligen Schrift begründet und anerkannt sei, weshalb er auch an etlichen Orten nachgelassen und die Briefe deshalb geändert worden seien. Nun habe aber der Abt noch nie dargetan, daß sie diesen Zehnten aus göttlichem Recht schuldig seien, oder daß ihre Vordern oder sie dafür etwas empfangen, oder warum sie ihn geben müssen[42].

Diese Tonart und auch die Begründung befremden bei einem Sprecher, der bis anhin ein treuer Amtsmann des Fürstabtes gewesen war und mit der Mehrheit seiner Gemeindsgenossen dem alten Glauben ergeben blieb. Verwunderlich ist auch, daß Hans Rennhas und das Gericht Goldach sich nur gegen den Fürstabt und das Kloster gewendet haben, obgleich dieses den kleinsten Teil der Gefälle beziehen konnte. Vermutlich schlossen sich die Goldacher den Forderungen der Landleute gegen das Gotteshaus an, weil sie annehmen durften,

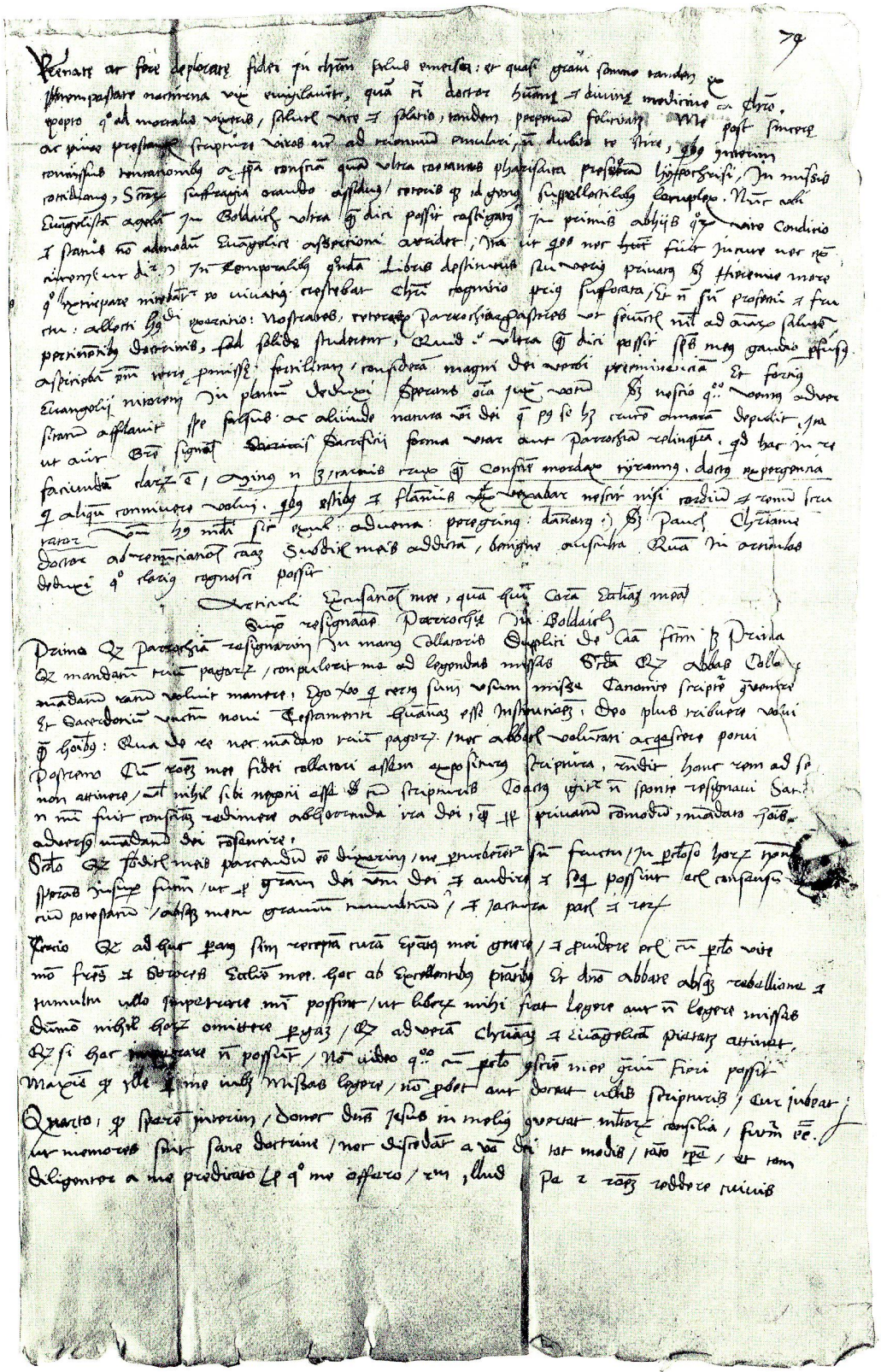

Brief des Pelagius Amstein an Vadian, anfangs 1526

Nach dem Original im Besitz der Vadiana

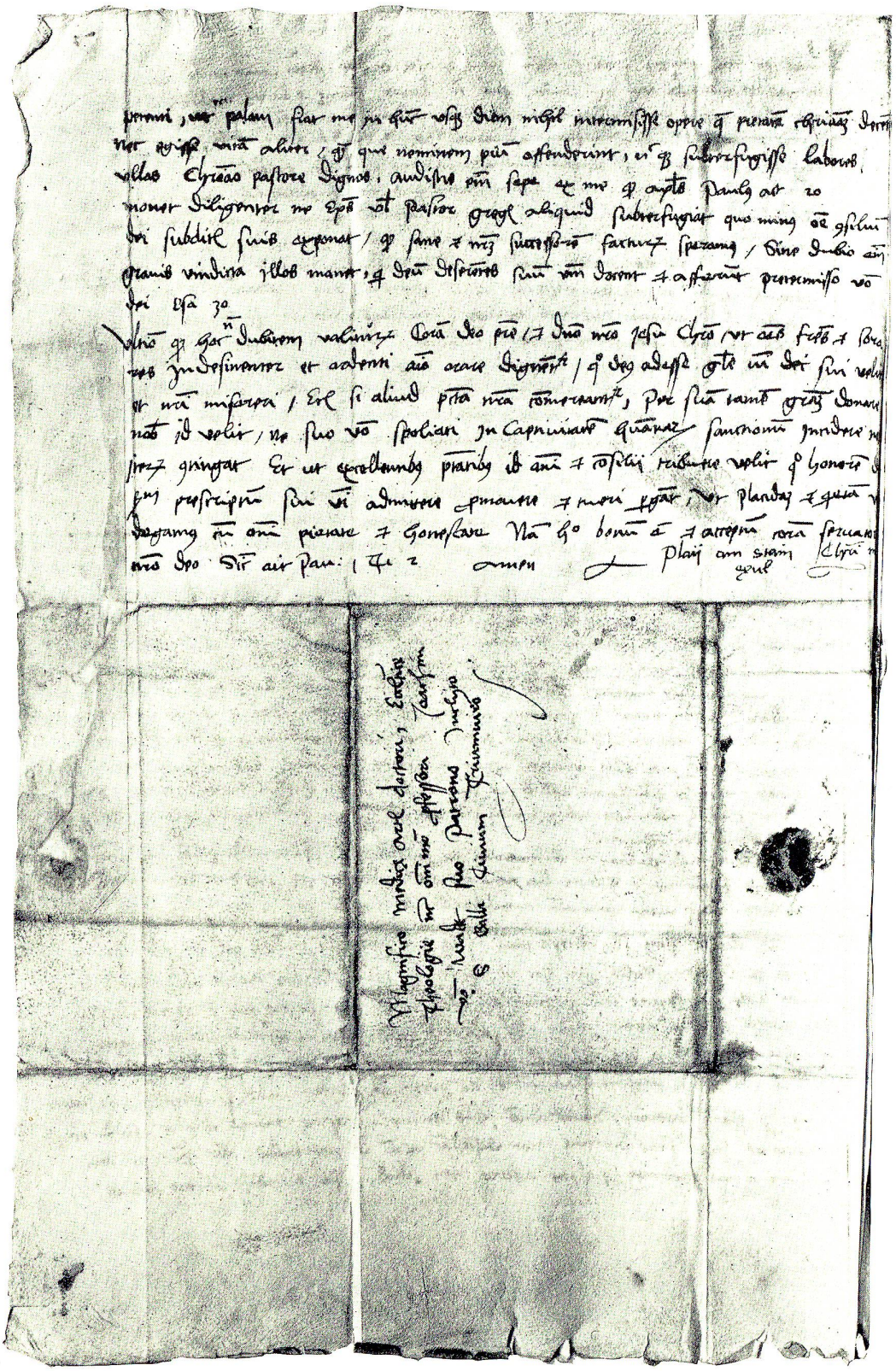

Brief des Pelagius Amstein an Vadian, anfangs 1526

Nach dem Original im Besitz der Vadiana

daß ein günstiger Entscheid gegen den größten Zehntherrn auch ihre vielen kleineren Zehntherren um ihre bisherigen Rechte bringen müsse.

Wie die Bauern über ihre Forderungen zu Lömmiswil berieten, standen die Zeichen für sie gut. Die Bauernschaft der süddeutschen Länder erhob sich zu einem heiligen Befreiungskrieg. Vorgängig hatten die Bauern im März 1525 in der Reichsstadt Memmingen ihr revolutionäres Programm in 12 Artikeln zusammengefaßt. Sie rühmten sich, daß in ihnen nichts enthalten sei, das nicht bis ins Einzelne in der Heiligen Schrift begründet werden könne. «Wer dem ‹göttlichen Recht› zum Durchbruch verhilft und das durch Bosheit und Hinterlist verkommene Menschenrecht ausrottet, schenkt der Welt das wahre Christentum und befreit sie von den kirchlichen, staatlichen und sozialen Mißständen, unter denen besonders die Bauern zu leiden haben.»

Diese verheißungsvollen Worte verwirrten auch die Köpfe der sonst nüchterner denkenden Bauern diesseits des Sees und Rheines. Die Uebernahme des ‹göttlichen Rechtes› als künftiger Grundlage des bäuerlichen Daseins und seiner Gesetze verrät die Herkunft dieser neuen, gewalttätigen Anschauungen und offenbart die tiefreichende Beeinflussung des Denkens und Wollens durch die Vorgänge im Reiche. Ein Glück, daß die besonnenen eidgenössischen Unterhändler die unruhig gewordenen ostschweizerischen Bauern durch kluges Nachgeben in Einzelfragen auf den Weg der Verhandlungen geführt hatten. Vor dem Zusammenkommen in Rapperswil war die Entscheidung im süddeutschen Raum bereits zu Ungunsten der Bauern gefallen. Ein Meer von Feuer und Blut vernichtete alle hochfahrenden Hoffnungen des Memminger Bauernbundes. Geschlagen, bevor sie auftraten, erschienen die ländlichen Abgesandten in Rapperswil. Ueberzeugend vermochte Abt Franz von Gaisberg nachzuweisen, daß er sich bisher nur an die Urbare, Zinsbücher, Offnungen, Kaufbriefe und andere Schriften gehalten und nichts Neues aufgesetzt habe. Seiner Sache sicher wandte er sich an Hans Rennhas und seine Genossen: «Er hoffe dabei zu bleiben, denn es sei durch das Gottes Wort noch nicht erwiesen, daß man Briefe und Siegel nicht halten solle[43].» Im harten Gegeneinander der Forderungen und Erfordernisse der irdischen Verhältnisse war das Wort vom ‹göttlichen Recht› schal geworden; die gegenseitige Berufung auf die Heilige Schrift entzog die Streitfrage dem andersgearteten religiösen Gespräch. Zur Rechtsfrage sprachen die Abgesandten der Schirmorte die Erkenntnis, nachdem alles gütliche Verhandeln fruchtlos geblieben: Der kleine Zehnten und weitere kleine bestrittene Abgaben[44] «sollen gegeben werden wie von altersher. Wenn Hof und Gemeinde nachweisen, durch Briefe und Siegel, dann werde vor den vier Orten, was recht».

Die Goldacher Bauern hielten sich an die gegebene Weisung. In den nächsten Jahren fochten sie die verschiedensten Briefe und Siegel an. Die Zehntbauern von St. Mangen stritten mit dem Propst Hermann Miles[45], die Rechte des Spitals Arbon wurden angefochten[46]; die St. Katharinapfründe des Münsters mußte sich um den jungen Rechtstitel zur Wehr setzen[47]; der Schappeler Zehnten wurde vor Gericht gezogen[48]; der Pfarrer von Goldach stritt vor den Gerichten mit den zehntpflichtigen Leuten von Eggersriet[49] und Abtwil[50] um seine verbrieften Einkünfte: selbst die Erbpächter der beiden Widumhöfe weigerten sich, dem Kirchherrn die pflichtigen Abgaben zu leisten[51]. Nur die Rechte des Klosters St. Gallen blieben unangefochten; der Tag von Rapperswil hatte bereits den Spruch gegeben; ebenso fehlen Spruchbriefe über die vielfachen Rechte, die das Spital der Stadt St. Gallen in der Gemeinde Goldach besaß.

Die Zehntenstreitigkeiten sind für die Zeit vom Herbst 1525 bis Ende 1528 die einzigen Zeugen des reformatorischen Einflusses in der Gemeinde Goldach. In gleicher Weise verstanden es alt- wie neugläubige Bauern, diese Waffe im Kampf um die soziale Besserstellung zu gebrauchen. Die neue Botschaft war nach der Vertreibung des Reformators Pelagius Amstein eine vorwiegend soziale Botschaft geworden.

Von den 20 erhaltenen Urkunden verdienen jene unsere besondere Aufmerksamkeit, die etwas beitragen, das Dunkel aufzuhellen, in das die Zeit nach Amstein gehüllt erscheint.

Am Montag vor Sankt Luzientag (13. Dezember) erschienen vor dem Gericht zu Rorschach «der erwirdig Her Balthas Adlicar» und Crista Egger von Oberegg (Bezeichnung für Eggersriet). Der Pfarrer von Goldach erhob gegen ihn die Klage, daß er ihm seit zwei Jahren die 37 Viertel Haber nicht bezahlt habe, die ‹Oberegg› jährlich an die Pfarrpfrund von Goldach zu entrichten schuldig sei. Crista Egger ließ darauf durch seinen Fürsprecher Kaspar Rennhas antworten, «das in die clag frömbd duncke, dann Her Baltas ain Kilchhörin zertrent und ain widerwillen undr sy pracht, vermaint wenn er dieselben widerum jnn ainikeit pringe und zeme stelle und ouch den anndren so ouch an dem Zehenden schuldig sind daher verkünde, so wöl er denn mit denselbigen gepürliche antwort helfen geben[52]». Egger wehrte sich demnach nicht grundsätzlich gegen die Leistung des großen Zehnten; er sträubte sich aber, diesen Balthasar Adlikon zu entrichten, der seiner Verschreibung gemäß «nach ordnung und sazung der Heilgen Römischen Kilchen[53]» seine Pfarrei zu versehen hatte. Crista Egger, Jacob Graf und Thyas Näff bildeten mit «jren mitverwandten» zu Oberegg und «ettlichen in der landtschafft Appenzell gesessenen[54]» eine neugläubige Gruppe, die nach der Entfernung des Herrn Polayen aus den anstoßenden außerrhodischen Gemeinden Stärkung und Aufreizung empfing. Die Verweigerung der bedeutenden Zehntenleistung aus Oberegg war als Kampfmittel gegen Herrn Balthasar und die Altgläubigen in Goldach gedacht. Es mußte aber versagen, da die widerspenstigen Zehntleute ob den Eggen durch wiederholte Gerichtsurteile zur Leistung der verbrieften Verpflichtungen angehalten wurden.

Der Zehntenstreit verursachte auch den Neugläubigen manche Ungelegenheit; gleich einem heimtückischen Bumerang fiel er verwundend oft auf die Urheber dieses Zwistes zurück. In der derben Logik des Landvolkes meinte schon 1523 ein Zürcher Bauer, der wegen Verweigerung des Heuzehnten vor Gericht stand: «Wenn die Pfaffen und Prädikanten nicht vom Zehnten und andern Dingen gegen den alten Brauch und Herkommen gepredigt hätten, so würden er und andere sich auch nicht gesperrt haben und ruhig geblieben sein[55].» Dekan Hermann Miles, Propst zu St. Mangen, mußte zu seinem Leidwesen in vorgerückten Jahren an den Goldacher Zehntbauern erfahren, wie wahr der Zürcher Landmann gesprochen hatte. Auf einem Rodel zeichnete der bekannte Chronist 1526 bis 1530 die Namen der widerspenstigen Bauern und die ausständigen Leistungen auf[56]. «Mit vil arbayt und naherlouffen» erlangte er einen Ratstag auf der Pfalz. «Da ward mir zu urtel, die sach wer schwär, darumb wöttend sy sich verdencken und demnach bayden partyen zu ainem entlichen rechtsspruch verkunden[57].» Am Freitag nach Martini 1528 entschieden die «Räth und Statthalter» des Abtes, daß die

sechs beklagten Goldacher, nämlich Hans und Ulrich Brager, Jakob Stürm, Bläsi Goldner, Peter Züger und Rudolf Schmid zur Leistung des Zehnten angehalten seien. Zwei Jahre früher hatte Mathias Alberger an Stelle des ausständigen Goldacher Ammanns Hans Brager bereits einen gleichlautenden Entscheid gefällt[58]. Inzwischen war aber Miles auf die Seite der Neugläubigen übergetreten. Darum lautete der Spruch vor dem Pfalzgericht: «Sie sollen den Zehenden doch noch geben dem Hermann Miles, oder sollen nachweisen, daß Hermann Miles durch sin Verhandlungen, wie oblüt, so vil verwürkt, dasz er pfarrherrlicher Gewalt nit mer hab noch bruchen söll[59].» Die Goldacher beachteten den Wink, gingen nach Konstanz und erhielten vom Generalvikar des Bischofs am 8. März 1529 ein Schreiben «gegen einen gewissen Hermann Miles, bis vor kurzem Leutpriester der Kirche St. Magnus». Es heißt darin, Hermann Miles sei ein Laie geworden, er habe die hl. Gottesdienste in verwegener Art verlassen und habe mit Hintansetzung der Gottesfurcht zur Gefahr seiner Seele eine angebliche Ehe geschlossen. Daher sei er nicht mehr fähig, den Zehnten oder irgendwelche Einkünfte zu empfangen, sondern vielmehr sei er in aller Form exkommuniziert; daher habe er die genannte Kirche und alles Recht auf dieselbe verloren[60]. Auf Grund dieses Schreibens fällte der Ammann zu Goldach ein günstiges Urteil für seine Gemeindsgenossen. «Dieweil der Brief ein gottsgaab lute, und gen St. Mangen an die Kirche geben wäre, und do und darnach unz (bis) in die jetzigen Zit und für Mesz gehebt, und für die Seelen petten hett und Maister Hermann von dem gestanden ist, so sölle man mit den Zehnden auch stillston, well er aber söllichs wie vor, wider thun, so sölle man ihm den Zehnden geben, will er's aber nit thuon, so sölle man ihm mit dem Zehnden auch gstillston[61].» Somit wurden die widerstrebenden Bauern zu Nieder-Goldach trotz der anders lautenden Briefe vorläufig von ihrer Verpflichtung dem Meister Hermann Miles gegenüber entbunden. So lange die fürstäbtlichen Gerichte zu entscheiden hatten, blieben Miles die Goldacher Zehnten gesperrt, denn durch seine Abkehr vom alten Glauben und vom Priestertum war er unfähig geworden, Einkünfte aus Kirchenvermögen zu beziehen. Doch nur für ein Jahr. Seit dem Sommer 1530 galt in der Landschaft der Gotteshausleute Macht und Recht der Zürcher. Evangelisch gesinnte Männer ersetzten in den Gerichten die Parteigänger des Abtes. Vor den neuen Amtsleuten erhob am Dienstag nach St. Verena (1. Sept.) der Propst von St. Mangen wiederum Klage. Hauptmann Frei und die Räte der Landschaft schirmten Miles in seinen Ansprüchen und erkannten, «es sige von wein, korn oder anders, was je auf ihren güether wachst, ze geben schuldig syn sole[62]». Der zweite Landfrieden 1531 entwertete diesen Spruch und das Siegel des Jakob Frei und stellte die alte Ordnung der Dinge wieder her. Und die Bauern in Niedergoldach entrichteten den umstrittenen Zehnten widerstandslos nun der Pfarrkirche Bernhardszell, die, losgelöst von St. Mangen, die Rechte der Mutterkirche in der katholischen Landschaft übernahm.

In beiden Fällen von Zehntenverweigerung, sowohl auf Oberegg wie gegenüber St. Mangen, benützten die Bauern dieses Kampfmittel, um ihre Glaubensüberzeugung einem mißliebigen Zehntenempfänger gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Die Neugläubigen im Appenzeller Grenzgebiet versagten dem katholischen Pfarrer, was ihm von Rechts wegen zustand; die katholischen Bauern verweigerten dem abtrünnigen Propst, was sie ihm zu geben schuldig waren. Ein Gewissensentscheid begründete ihr Verhalten. Dies ist bei den Bauern von Goldach besonders auffallend. Bis in den Herbst 1530 verharrten sie in ihrem Widerstand, der zur Zeit der Zürcher Besetzung nur als Bekenntnis des alten Glaubens gedeutet werden kann.

Dieses Zeugnis steht nicht allein. Der oben angeführte Entscheid des Gerichtes Goldach ging in der gleichen Richtung; ein klarer Beweis dafür, daß die von den Gemeindsgenossen gewählten Richter der Glaubensneuerung ablehnend gegenüber standen. Nach der Errichtung der neuen Landesordnung mußte zwar das Gericht zurücktreten; evangelisch gesinnte Männer wurden unter dem Druck von Zürich als Ammann und Hauptleute bestimmt. Diesem neuen Gericht reichte Balthasar Adlikon eine Klage gegen die Inhaber der Widumhöfe ein. Seit 1472 waren die Helbling, genannt Butschi, im Besitz des Erblehens und entrichteten klaglos ihre Abgaben an die Pfarrpfrund. Uuoli und Junguoli Helbling waren nun seit 1529 oder 30 säumig geworden. Der alte Butschi schuldete 3 Malter und 15 Viertel Vesen, sowie 5 Malter und 1 Viertel Haber; Junguoli war ausständig mit 2 Malter und 10 Viertel Vesen und 2 Malter Haber. Daß beide Helbling gegen Wort und Sinn des Erblehensvertrages gehandelt, war offenkundig, weshalb der Ammann nach Verlesung des Briefes den ausstehenden Zins nach altem Herkommen und Brauch am Montag nach Reminiscere (2. Fastensonntag) auf offene Gant schickte[63]. Das Verhalten der beiden Widumbauern wird verständlich, wenn wir in ihm eine Weigerung der Erbpächter erkennen, dem Adlikon weiterhin den Zins des Widums zu entrichten, den er nach ihrer Auffassung durch seinen Glaubenswechsel verwirkt hatte.

Die Glaubensneuerung fand demnach in Goldach größere Hindernisse vor als in den Nachbargemeinden; die Mehrheit im Volk stand dagegen. Dieser Tatsache mag es zuzuschreiben sein, daß die Ueberlieferung von einem wilden Bildersturm, wie er nach dem Aufzug von Hauptmann Frei an vielen Orten durchgeführt wurde[64], nichts zu berichten weiß. Noch wirkte Balthasar Adlikon gemäß seiner Verschreibung als katholischer Pfarrer weiter. Das mißfiel der Gruppe der Neugläubigen, die sich in den Tagen des Pelagius Amstein gebildet hatte. Sie erhoffte auch in ihrer Gemeinde eine Umkehr der Verhältnisse und den Sieg der Neuerung. Deshalb richtete sie im März oder April 1529 ein Schreiben an Zürich[65] und bat um «ain christlichen glerten, gotz förchtigen und fridsamen predicanten». Herrn Balthasar warf sie vor, daß er im Gottes Wort nicht gelehrt sei; er habe vor der Gemeinde bekannt, daß er nicht die Fähigkeit besitze, die Schrift auszulegen. Darüber herrsche in der Gemeinde ein großer Zwiespalt. Man wolle die Predigt des Pfarrers nicht anhören, weshalb die evangelisch Gesinnten nach Teufen und Grub in die Kirche gehen. Auch fluche er, wenn jemand in der Gemeinde krank werde, weil die Leute in bezug auf Abendmahl und Taufe so unwissend seien; aber er könne sie doch nicht richtig aufklären und unterrichten. Der Brief ist eine scharfe Ablehnung des Widerpartes ihrer eigenen Ueberzeugung; der Adliker hatte sich bis dahin weder mit der Gedankenwelt, noch mit der Ausdrucksweise der Neuerer befreunden können; er predigte so, wie er es einst gelernt hatte, und ärgerte sich, wenn Pfarrkinder in heiligsten Dingen unbelehrbar an ihrer neugläubigen Ansicht festhielten.

Zürich entsprach dem Gesuch der Bittsteller und schickte im April einen Prädikanten nach Goldach. Sein Name ist unbekannt. Nur wenige Wochen des Wirkens waren ihm be-

schieden, dann brach das Verhängnis über ihn herein. Rütiner gibt uns im Diarium[66] einen kurzen Bericht von den näheren Umständen seines plötzlichen Todes. «Am Dreifaltigkeitssonntag, den 23. Mai 1529, feierte man in Goldach bis in die

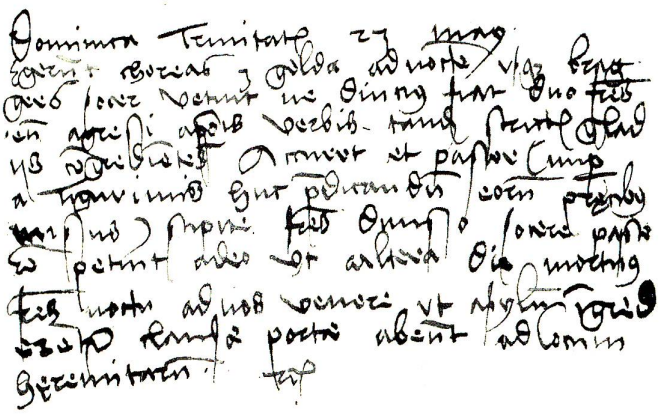

Rütiner Johannes, Diarium, lateinische St. Gallerchronik, Vadiana Faksimile von Nr. 178 der Handschrift, Dreifaltigkeitssonntag, 23. Mai 1529

Nacht hinein Chilbi. Da verbot der Schwiegervater des Ammanns Brager, daß man weiter mache. Zwei Brüder liefen ihn an und bedrohten ihn mit Worten und gezückten Schwertern. Da eilte der Pastor, den die Zürcher neulich auf ihre Bitten zur Verkündigung des Gottes Wortes geschickt hatten, mit einem Stock herbei. Das Brüderpaar ließ nun vom Schwiegervater ab und stürmte dergestalt auf den Pastor ein, daß er am folgenden Tage starb. Die Brüder kamen noch in der Nacht zu uns (nach St. Gallen), um den Asilort zu betreten; da aber die Stadttore geschlossen waren, begaben sie sich nach Einsiedeln.» Rütiners Erzählung erweckt den Eindruck, daß sie nach dem lebendigen Wort aufgeschrieben wurde, sie ist in allen ihren Einzelheiten glaubwürdig. Der unbekannte Prädikant wurde das Opfer einer Balgerei, die sich gegen ihn wandte, als er die Streitenden unbesonnenerweise durch das Fuchteln mit dem Stock trennen wollte. Und trotzdem hat die spätere Ueberlieferung in etwas recht, wenn sie diesen Totschlag mit dem Glaubensstreit in Verbindung bringt. Das Erscheinen und noch mehr das Auftreten des Prädikanten weckte in der Hitze des Streites tiefere Leidenschaften: Ablehnung und Zorn flammten gegen den Sendling von Zürich auf und rissen zur unbedachten Tat hin.

Der blutige Ausgang dieser Chilbi blieb im Bewußtsein des Volkes haften. Legendäre Züge wurden dem grausigen Bild beigefügt, die den wahren Sachverhalt bis zur Unerkenntlichkeit verhüllten. Pfarrer Joachim Josef Müller hat im Jahre 1738 in einem langen Schreiben an den Abt Josef von Rudolfis festgehalten, was damals über das weit zurückliegende Ereignis erzählt wurde[67]. Darnach war Ammann des Gerichtes Wilhelm Brager, ein gar gottesfürchtiger Mann[68]. Am Morgen hatte er die Predigt des Prädikanten angehört; dessen Ausfälle gegen die Gottesmutter Maria hatten ihn aufgebracht. Wie er sich mittags in die Taverne begab, um amtsgemäß Neuvermählte zu christlicher Liebe und Eintracht zu ermahnen, sah er im Pfarrgarten den Prädikanten auf und ab wandeln. Nach vollbrachter Amtshandlung weilte der Pastor noch immer im Garten. Brager richtete nun an ihn die Frage, ob er auch jetzt noch willens sei, das Gleiche zu lehren, was er am Morgen gepredigt habe, und vor allem, ob er auch weiterhin gegen die Ehre der allerreinsten Jungfrau Maria reden wolle, so wie er es getan habe? Der Pastor antwortete ihm: «Warum nicht? Was ich am Morgen gesagt, wiederhole und bekräftige ich.» Daraufhin zog der Ammann das Schwert und spaltete dem Pastor das Haupt. Die herbei geeilte Magd band mit ihrer Schürze die Hälften zusammen; vergebliche Mühe, da die Seele des in seinem Blute Liegenden bereits an seinen Ort abgeschieden war. Diese Tat, die nah und fern bekannt wurde, schreckte andere, die Unkraut auf dem Goldacher Ackerfeld säen wollten, davon ab, dem Unglücklichen auf seiner so blutigen Fußspur nachzufolgen. So wurde durch den Eifer eines gottesfürchtigen Mannes die Häresie in ihren Anfängen bereits vernichtet. Obwohl die Tat Ehre und Auszeichnung verdient habe, wurde Brager von den damaligen Machthabern als schuldig befunden und verurteilt. Wegen freventlicher, sakriligischer Handlung, indem er in gähem Eifern die Hand an den Gesandten Christi gelegt, mußte er 100 Taler Buße bezahlen. Der unschuldig Verurteilte entrichtete sie sofort, eingedenk des Wortes Davids «Jene verfluchen mich, Du aber segnest[68a]». Er wurde in seinem Vertrauen nicht enttäuscht. Im folgenden Jahre zerstörte ein heftiges Unwetter alle Saaten; nur die Aecker des Wilhelm Brager blieben verschont, und jedermann erkannte darin eine wunderbare Vergeltung des Glaubenseifers dieses so ausgezeichneten Mannes; er selbst gestand, daß er in diesem einen Jahr das Doppelte vom Himmel empfangen, was er im vergangenen als Buße bezahlt habe. – Die Goldacher ließen zur dankbaren und dauernden Erinnerung auf der Südseite des Kirchturmes, wo der Weg von Rorschach nach St. Gallen vorbeiführt, ein Gemälde anbringen, das diese Tat verherrlichte. Die Unbill der Witterung verwischte es im Laufe der Jahre, so daß es ganz undeutlich wurde, weshalb es bei der Renovation des Turmes übertüncht wurde[69]. Das Schwert aber bewahrten die Nachkommen des Wilhelm Brager sorgsam auf. In einer geldlichen Not aber gaben sie es ihrem Helfer. Es war dies Ammann Andreas Heer von Rorschach, der ihnen dafür acht Goldstücke bot. Ein später Nachkomme händigte es im Jahre 1738 gegen eine Entschädigung wieder aus, damit sie es dem Fürstabt Josephus I. als Zeichen der Verehrung und als Beweis ihrer auch in den stürmischen Zeiten der Reformation bewiesenen Treue zum angestammten katholischen Glauben am 17. März 1738 überreichen können[70].

Der Bericht des Pfarrers Joachim Joseph Müller weicht in vielen und wichtigen Einzelheiten von der kurzen Erzählung Rütiners ab. Dieser hält eine frische Kunde in seinem merkwürdigen Tagebuch fest; jener schreibt als Apostolischer Notar genau auf, was 200 Jahre später über das bemerkenswerteste Ereignis aus der Zeit der Glaubensspaltung in Goldach erzählt wird. Die Ueberlieferung enthält in geschichtlicher Treue die wichtigsten Tatsachen: Ein ungenannter Prädikant kam neulich von Zürich; er war auf die Bitten der Goldacher hin geschickt worden; seine Predigtweise, insbesondere die Ablehnung der Marienverehrung, erbitterte die Altgläubigen und reizte sie zum Widerspruch; er wurde in den ersten Wochen seiner Wirksamkeit in Goldach vor dem Pfarrhaus erschlagen. Die Tat geschah an einem Sonntag im Jahre 1529. Auch der Name Bragers war im Bericht von Rütiner erwähnt.

Die mündliche Ueberlieferung stellt den Ammann Wilhelm Brager in den Mittelpunkt der Ereignisse. Er vollbringt die

Tat allein; diese ist von geschichtlicher Bedeutung, da sie die wirre Zeit der Glaubensspaltung in der Gemeinde Goldach abschließt. Diese bestimmten Aussagen können weder Erfindung noch Fälschung sein; sie beruhen auf Tatsachen. Diese geschahen aber im Jahre 1532, in welchem Jahre Brager auch Ammann wurde. Die volkstümliche Schau verkürzte die geschichtliche Entwicklungslinie. Der 23. Mai 1529 und der 3. Juli 1532, an welchem Tage der Prädikant durch Ammann Wilhelm Brager auf Geheiß des Abtes aus der Gemeinde gewiesen wurde, fielen in eins zusammen. Die Keilerei am Dreifaltigkeitssonntag, an der der Zürcher Prädikant tötlich verwundet wurde, paßte nicht mehr in das vereinfachte Geschichtsbild hinein: Brager, der schon Hermann Miles den Zehnten aus Glaubensgründen verweigert hatte, vollbrachte nun einfach alles. Damit schloß sich in der Rückschau des Volkes die störende Lücke. Sie ist spürbar in der legendär anmutenden Schilderung des gespaltenen Hauptes. Die letzten Worte des unbekannten Prädikanten aber klingen wie der Protest des abziehenden Adlikon, der am 3. Juli 1532 der Gewalt weichen mußte[71]. Sie verdienen wie die erwähnten Ereignisse nach dem Totschlag des Prädikanten geschichtliche Glaubwürdigkeit.

Balthasar von Adlikon versah nach dem unerwarteten Abgang des Prädikanten wiederum das Pfarramt. Im Gegensatz zu den Nachbarn in Rorschach und Steinach fügte er sich den neuen Gewalthabern. Er trat zur Neuerung über. Wann dies geschah, ist nicht überliefert; vermutlich wird dies noch 1529 geschehen sein. Die bisherigen Gegner, entschiedene Anhänger des Pelagius Amstein, fanden sich mit ihm ab. An der St. Galler Synode vom 20. Dezember 1530 wurden auch die Zustände in Goldach verhandelt. Wir lesen darüber im Protokoll: «Von Balthasar Adlikon zaigend sy (die Abgesandten der Gemeinde) an mangerlai verkomnussen sinen und irenhalb beschehen; doch beschlieszlich geredt: wenn er gnuogsam erkent werd, wöllend si in gern han.» Darauf fand die Prüfung statt, die der Adliker bestand. Das Urteil lautete: «nit gar ungeschickt funden und im gesagt, das er sich mit studieren und rat der nachpern fliszen und üben (soll)[72].»

Damit war das Werk der Glaubensneuerung in Goldach abgeschlossen. Die Verschiebung der Machtverhältnisse hatte der Partei der Neugläubigen zum Siege verholfen. Alle Macht lag in der Hand evangelisch gesinnter Männer; die starke Gruppe der Anhänger des alten Glaubens war zum schweigsamen Dasein und lautlosen Untergehen verurteilt; die Schwankenden und Unentschiedenen fanden mit ihrem Pfarrer Balthasar von Adlikon Anschluß und Auskommen bei der siegreichen Macht. Pelagius Amstein mochte sich des mühsamen Erfolges gefreut haben; nun war das ‹Land der Verheißungen› endlich besetzt, nach dem er so lange Ausschau gehalten hatte.

III. Umkehr und Frieden

Erfolg und kühnes Planen blenden den allzu Wagemutigen. Das mußte auch Zürich und sein Reformator Ulrich Zwingli erfahren. Seine weitreichenden Pläne erschreckten die zögernden Berner und erbitterten die Inneren Orte. Eine wichtige Ursache des entscheidenden Waffenganges bildete die hartnäckige Weigerung Zürichs, nach Ablauf der zweijährigen Amtszeit des Hauptmanns Jakob Frei den Luzerner aufziehen zu lassen, bevor er verspreche, den Eid auf das Landrecht zu leisten, das Zürich den Gotteshausleuten aufgedrängt hatte. Darnach hätte er geloben sollen, «das er sy by göttlichem wort und irem cristlichen ansechen beliben laszen und in keinen weg darvon tringen noch nötigen wolle[73]». Darob und ob andern Gründen entbrannte der 2. Kappelerkrieg. Jakob Frei zog mit 1500 Gotteshausleuten, darunter einer Gruppe Goldacher, seiner Vaterstadt zu Hilfe. Am 23. Oktober fand er am Gubel den Tod. Von seiner Mannschaft fielen 80 Mann. Ob Goldacher unter den Opfern des Bruderstreites waren, ist unbekannt. Balthasar Adlikon trauerte um Yno Adliker[74], mit dem der letzte ritterbürtige Sprosse seines Geschlechtes ins Grab sank. Unter den Kriegsgefangenen, die nach Luzern geführt wurden, befanden sich aus unserer Gemeinde Heinrich Stürmly, Ulrich Helbling und Ulrich Hedinger[75].

Die Tage von Kappel und am Gubel waren auch für das Fürstenland und für die Gotteshausleute zu Goldach wie wenige andere von schicksalhafter Bedeutung. Die jahrelangen Bemühungen der Zürcher, St. Galler und der Untertanen der Fürstabtei um eine politische Neugestaltung waren zusammengebrochen. Zerschlagen war die Freiheitsbewegung, die wie vor 41 Jahren von den Verbündeten schmählich mißbraucht und nach der Niederlage schutzlos dem siegreichen Fürstabt und seinen Schirmorten ausgeliefert wurde. Besiegt war auch die Glaubensbewegung, die mit den gleichen Mitteln, die Zürich angewandt hatte, zurückgedrängt und schließlich vollständig unterdrückt wurde.

In rascher Folge erfuhr auch Goldach den Wandel der Dinge. Am 2. Dezember 1531 versammelten sich die Gotteshausleute auf eigenes Ersuchen hin zu einer Landsgemeinde in Lömmenschwil, «des abtz wegen, denselben anzelaszen oder nit» und mit mehrer Hand beschlossen sie, daß sie den Abt «für einen herrn han, den ufnemen, zuolaszen und im schweren wellind[76]». Wer nicht zugegen oder nicht geschworen, mußte am 22. März des folgenden Jahres den Treueid leisten. Zwei Tage später, am 24. März, «hat der apt durch sinen vater, den vogt zu Rorschach, dem pfarrer zu Goldach abkünt, nit mer zu bredigen und von dannen ze züchen und im schlüssel, büecher und alle gewalt genomen, und ist doch die pfründ von des pfarrers forderen, denen von Altikon, gestiftet[77]». Hermann Miles, der das Tragische im Fall des letzten Adlikon hervorhebt, übergeht die tiefere Tragik des Mannes, der dem Abt als Kollator der Pfründe das eidesstattliche Wort gebrochen und in trügerischer Einschätzung menschlicher Machtverhältnisse sich selber um vergängliches Gut und um den Ruf der Standhaftigkeit betrogen hat.

Es scheint, daß dieses Machtgebot gegen den Adliker durch das Dazwischentreten Zürichs aufgeschoben werden konnte. Aber nur für kurze Zeit. Am 3. Juli 1532 weiß Sebastian Grübel, Prädikant zu Berg, seinem Vetter Vadian zu berichten: «Balthasar, predicant zu Golda, ist hütt bi mir xin und anzaigt, wie in gestern sin aman, der Prager, hat gehaiszen mit dem predigtampt still ston, und wider ab der cantzell hab müssen. Do syend die guttwilligen tapfer herzu getretten und in kaiszen predigen und sich uff den landfriden vertröst. Das er gethon, und also der aman mit sinem huffen ain weg hat müszen[78].»

Die kurze Schilderung der Vorgänge in Goldach ist von Erregung geladen. Grübel, der sich wie Balthasar Adlikon nur zögernd der Neuerung angeschlossen, dann aber zu einer Hauptstütze der Neuerung im Fürstenland geworden war, war im Innersten vom Vorgehen des Abtes betroffen. Was dem Adliker zugestoßen, drohte ja auch ihm und allen, die sich während der Zürcher Herrschaft gegen den Abt und den alten Glauben gestellt hatten. In seiner Chronik schreibt dar-

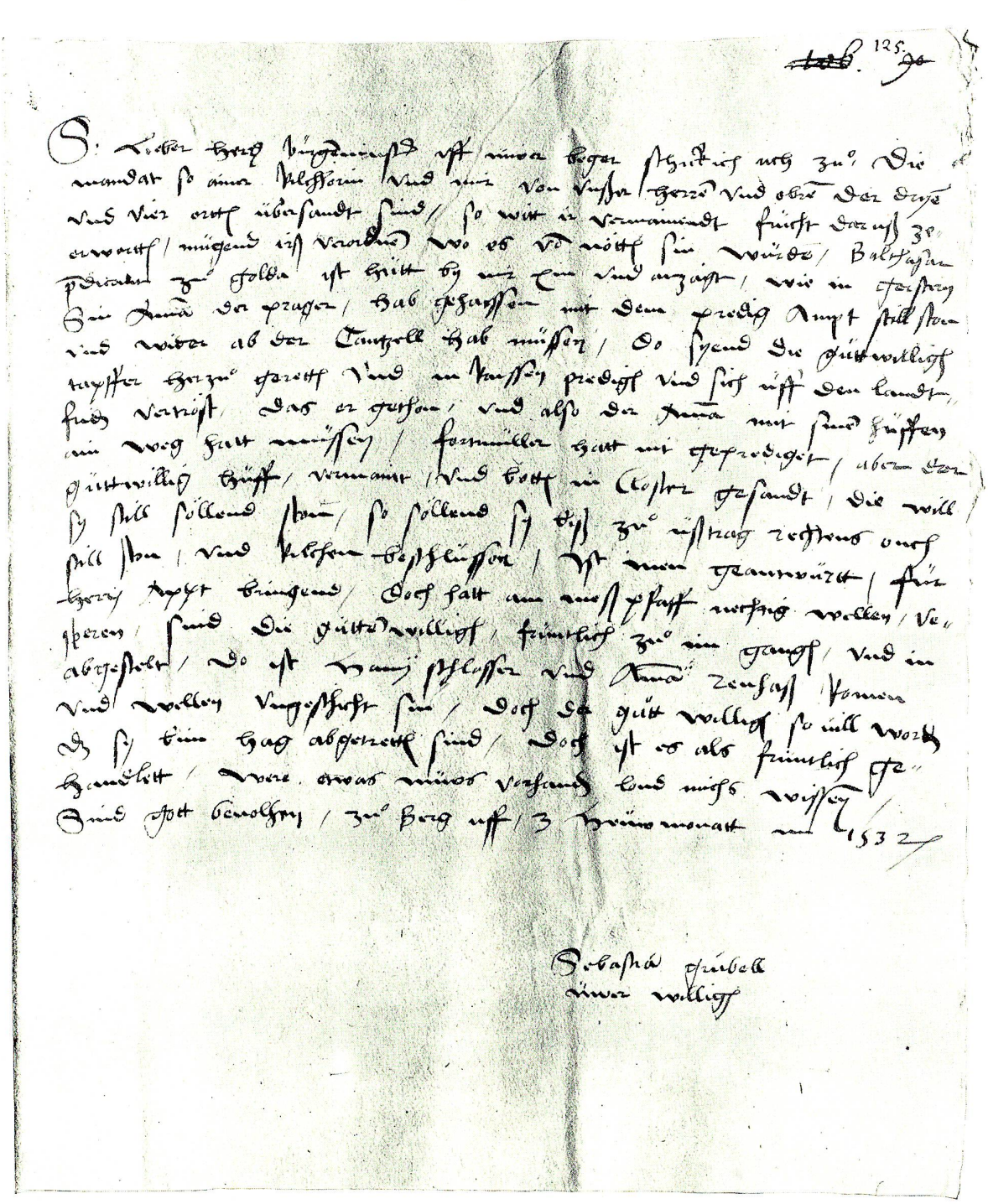

Brief des Sebastian Grübel an Vadian, 3. Juli 1532 — Aufnahme nach dem Original in der Vadiana

über Miles: «Im anfang des jenner (1532) hat der apt angefangen alle evanielischen bredicanten asz siner landschaft vertriben und alle altar wider laszen machen ... groszen gwalt und mutwillen wider die rechtglöbigen bredicanten fürgenomen und vil der gotlosen pfaffen, die vor das evanielion angenommen (ja im schin) und wiber genomen habent, wider abgefallen und dem apt nachgeloffen und wider mesz gehan, on die, so vor nacher im bapstum bliben und das evanielion nie angenomen hatend[79].» Unter diesen war einer der ersten der Leutpriester von Rorschach, Christian Gruber, der an die drei Jahre die Verbannung ertragen hatte.

Abt Diethelm Blarer von Wartensee berief sich in seinem Vorgehen gegen die Neugläubigen vor den Boten von Bern, Zürich, Luzern, Schwyz, Glarus und Appenzell auf sein Recht, als Lehens- und Kirchherr der Pfarreien allenthalben in seinen Städten und Landschaften, dieselben zu verleihen. Nun begehrten viele Leute, gestützt auf den neuen Landfrieden, wieder nach der Messe; nicht alle Pfründen ertrügen jedoch einen Priester und einen Prädikanten zugleich. Er sei daher willens, die Pfarreien mit geschickten Priestern zu versehen, welche Messe zu lesen und zu predigen verstünden. Damit sich jedoch niemand zu beklagen habe und jeder bei seinem Glauben bleiben könne, wolle er dafür sorgen, daß überall vor oder nach der Messe das Gotteswort verkündet werde[80]. Diese

Erklärung vom 28. Februar 1532 leitete die Rekatholisierung des Fürstenlandes ein. Die Neugläubigen unterließen aber «kainen flisz, mittel zu suochen, damit si bi den predicanten und die predicanten bi inen bliben möchtend, er wer mit verorndten botschaften zuo dem abt oder zuon Aidgnoszen[81]». Das Verhalten in der Kirche von Goldach am sturmgeladenen 2. Juli ist dafür kennzeichnend. Die Anhänger Adlikons scharten sich um ihn, ihn schützend und unterstützend. Die Berufung auf den Landfrieden, der übrigens die heikle Religionsfrage im fürstäbtlichen Gebiet offen ließ, stärkte sichtlich die Neugläubigen, während sie die Parteigänger des Ammanns verwirrte und Brager hinderte, im Augenblick den Auftrag des Landesherrn durchzuführen.

Die letzte Entscheidung war aber dennoch gefallen. Für Balthasar von Adlikon hatte die Stunde des Abschiedes geschlagen. Der Brief Grübels läßt vermuten, daß Diethelm Blarer nach dem offenen Aufruhr in der Kirche auf der sofortigen Entlassung des Goldacher Prädikanten beharrte. Wohin er sich verzogen und welches seine weiteren Schicksale waren, ist unbekannt. Die Neugläubigen aber, die eben noch so stürmisch und fordernd aufgestanden waren, verstummten. Ihr letztes Wort und die letzte Kunde über sie war der Protest.

Die mündliche Ueberlieferung, festgehalten durch Pfarrer Joachim Joseph Müller, meldet, daß Ammann Wilhelm Brager durch sein entschlossenes Auftreten die Glaubensneuerung in Goldach zum raschen Verschwinden gebracht habe. Die näheren Umstände, die von der Tradition festgehalten wurden, und nicht recht zum unglücklichen Ende des unbekannten Prädikanten passen wollen, bilden den Rahmen zum Geschehen am 2. Juli 1532. Darnach wurde der Adliker ausfällig gegen die katholische Lehre. Der Angriff auf die allerseligste Gottesmutter veranlaßte den Ammann, den Prädikanten zu unterbrechen, indem er ihm im Namen des Abtes und Landesherrn Schweigen gebot. Balthasar fügte sich dem Machtgebot, aber seine Freunde drängten ihn zum Weiterreden. In lärmender Unruhe ging das Kirchenvolk auseinander. Die erwähnte nachmittägliche Begegnung mit dem Prädikanten, der im Pfarrgarten auf und ab wandelte, fügt sich ungezwungen an. Der Ammann stellte die Frage, ob er auch jetzt – vor ihm, dem Ammann allein – das Gleiche lehren würde, was er am Vormittag in der Kirche vor versammeltem Christenvolk vorgetragen habe? Die Antwort blieb Ammann und Gemeinde unvergessen. Unüberbietbar kurz, klar und abweisend markierte sie den Standpunkt des Prädikanten und seiner Gemeinde; ein letztes stolzes Aufleuchten vor dem Untergang!

Auf Balthasar Adlikon folgte ein Johann Löchli[80a], Pfarrer allhier bis 1539. Woher er kam, wohin er sich verzogen, wie er gewirkt und welches das Los seiner Gemeinde gewesen, ist nirgends verzeichnet. Am Montag nach S. Vytstag 1539 (15. Juni) erhielt Johannes Trutli von Radolfszell die Verschreibung auf die Mauritiuspfarrei. Das Schriftstück umschreibt eingehend die Pflichten eines katholischen Pfarrers in der nachreformatorischen Zeit. Wir entnehmen ihm die wichtigsten Stellen. «Das ich daruff uff das Haillig Evangelium so ich mit minen liplichen fingern berürt und aufgeheppt geschworen hab, dem obbenanten minen gnedigen Herrn von Sant Gallen triuw gehorsam und gewertig zsein, ... und jnsonders disze pfarr und pfrund sambt allen underthonen so darjn gehören mit singen, lesezen, mit bichthören, mithailung der wirdigen Sacrament und allen Ceremonien nach Ordnung der hailligen Römischen Kirchen wie dann dieselbig das uffgesetzt und bisher gehalten hat ze versechen und ze verwalten nach allem minem besten vermügen und von den jetzt laufenden neuwen secten keinerley darzu nit vermischen, sunders dero aller mueszigen keinen weg bruchen. ... Ich soll ouch min leben lang die jetzgedachten pfarr und pfrund one sundern gunst wissen und willen und erloben vorgerurts mins gnedigen Herrn gegen niemanz vertuschen, uffgeben noch verendern in kainen weg sonders dis in jrem wesen, wie mir die von sinen gnaden gelichen ist laszen bliben und die personlich versechen. ... Und ob ich dero Artikel .. breche, mich priesterlich nit hielte, so hat min gnediger Herr vollen gewalt, mich von der pfarr und pfrund ze verstoszen, die on min und menigklichs widersprechen anderwert zu verlichen[81b].» Ein neuer Geist spricht aus dem Aktenstück. Abt, Pfarrer und Gemeinde spürten und bejahten ihn. Die Wunden einer kampferfüllten, leidvollen Zeit begannen zu heilen. Langsam zwar, aber anhaltend, erstarkte der kirchliche Geist in Klerus und Volk. Die Segnungen einer langen Friedenszeit schenkten aufs neue der Gemeinde die Einheit im Glauben und die Eintracht im Leben nach dem Glauben.

1544 kam Christa Egger auf Oberegg zum Sterben. Im Zehntenstreit war er der Wortführer der widerspenstigen Bauern gewesen, die einem Balthasar Adlikon sein Recht weigerten. Jahre waren darüber dahin gegangen. Der Adliker war abgetreten; die Glaubensbewegung in ihrem Angriff abgewiesen; geläutert und gestärkt ging der Alte Glaube aus dem gewaltigen geistigen Ringen hervor. Ihm hatte sich auch Christa wieder angeschlossen. Mit einer Jahrzeitstiftung, der ersten der nachreformatorischen Zeit, beschloß er sein bewegtes Leben[82]. Im katholischen Brauchtum offenbart sich die Kraft des katholischen Lebens. Darum kommt der Jahrzeitstiftung des Obereggers besondere Bedeutung zu, indem sie nebst anderen Zeugnissen dartut, wie rasch das bäuerliche Volk der Heimat den inneren Zwiespalt der zwanziger Jahre überwunden hat.

Längere Zeit erforderte die Erneuerung der inneren Ausstattung des Gotteshauses. Erst 1588 konnte Weihbischof Balthasar Wurer von Konstanz die Rekonzilation der Kirche vornehmen[83]. Sie war aber immer noch armselig in ihrem Aussehen und dürftig versehen mit liturgischen Gewändern und Geräten[84]. Der Bildersturm hatte eben alles vernichtet, was das gebefreudige Mittelalter an Schmuck der Kirche und zur Zier des Gottesdienstes gestiftet hatte. Die fürstäbtlichen Visitatoren drängten daher zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf die farbige Ausmalung des Innern der Kirche und forderten die Anschaffung würdiger Kelche und Paramente[85]. Für das Notwendige war nun in würdiger Weise gesorgt; aber es vergingen noch weitere hundert Jahre der Sammlung, bis der Kirchenraum in der Pracht der barocken Fülle erstehen konnte.

Rascher ließen sich die erschütterten materiellen Grundlagen der Kirchgemeinde ordnen. Manche Stiftungsgelder waren abhanden gekommen; die Zehntenrechte unsicher geworden. Die fürstäbtliche Verwaltung war dafür besorgt, daß in ihrem Territorium die angemaßten Rechte und die dem Stiftungszweck entwendeten Gelder den Kirchen zurückerstattet wurden. Mit ihrer Hilfe gelang es, auch die jährlichen Zinsen aus dem Appenzellerland, um die sich der Pfarrer mehrfach vergebens bemüht hatte, abzulösen; das gewonnene Hauptgut wurde der Pfarrpfrund einverleibt[86]. 1558 wurde der Zehnten- und Einkünfterodel der Pfarrkirche nach einläßlicher Prüfung geordnet und mit der Zustimmung jedes einzelnen Zehntenpflichtigen neu geschrieben[87]. In gleicher Weise ließ der Abt durch den Vogt zu Rorschach Itelhans

Blarer von Wartensee und dessen Kanzleischreiber Hans Stör im Jahre 1560 die zehnthaften Güter des Klosters und Mariabergs im Gericht Goldach[88], sowie die Zehnten der Pfarrpfrund Bernhardszell als Nachfolgerin von St. Mangen[89] und die Spitalzehnten von St. Gallen[90] neu aufzeichnen. Die regelmäßige Ueberprüfung der neuen Rodel sollte für alle Zeiten klares Recht schaffen und Unruhen, wie sie in den zwanziger Jahren überall aufgetreten waren, verhüten.

So ging ein großes Reinmachen, das nicht beim Materiellen stehen blieb, sondern auch die Seele und die ganze Lebensweise erfaßte, durch die Pfarrei und die weite Christenheit. Der Aus- und Aufbau stärkte in Goldach wie im ganzen Fürstenland die Kraft der katholischen Kirche und bereicherte das katholische Leben und Brauchtum; in gleicher Weise festigte sich in der Stadt St. Gallen, im Rheintal und Toggenburg die evangelische Gemeinde. Ob dem Spalt, der sich nicht schließen will noch kann, schwebt das Wort des Herrn in seinem hohepriesterlichen Gebet: «Heiliger Vater, bewahre sie in deinem Namen, den du mir gegeben hast, auf daß sie wie wir eins seien[91].»

ANMERKUNGEN

1 J. Reck, Abt Ulrich Rösch und Goldach. Rorschacher Neujahrsblatt 1953.
2 J. Häne, Der Klosterbruch in Rorschach und der St. Gallerkrieg 1489–1490, Mitt. XXVI 162 ff.; W. Ehrenzeller, St. Gallen im Zeitalter des Klosterbruchs und des St. Gallerkriegs. S. 107 ff.
3 J. Reck, l. c.
4 Vadian, Deutsche Historische Schriften, Bd. II. S. 184.
Staatsarchiv Zürich A. 244, 1 Nr. 14; datiert 29. 9. 1470. «Item die von goldbach (!) gabent die antwurt, sy werint der dingen nit underricht, wie wit sy der punt pündy und wölten der ander vier orten zuo denen dz gotzhus nit verpunden were, rätz pflegen, wie wit sy der pundt pündy und wan aber dz nit möcht dz mer werden, so wölten sy der gotzhus lüt an Ir nachpuren bringen und darnach antwurt geben.» Das von Vadian zitierte Schreiben ist vom Samstag in der Osterwoche 1461 datiert. Der Widerstand gegen die Beschwörung des Landrechtes dauerte demnach jahrelang und schwärte im Volke.
5 P. Stärkle, Der Anteil der Fürstabtei St. Gallen an den Mailänderkriegen, mit besonderer Berücksichtigung des Rorschacheramtes. Rorschacher Neujahrsblatt 1954.
6 P. Stärkle, l. c.
7 J. Reck, Die Goldacher Offnung, Rorschacher Neujahrsblatt 1954.
8 Abschiede IV. l. a. S. 718.
9 I. v. Arx, Geschichte des Kts. St. Gallen Bd. I. S. 312. ‹Gewand› hießen die Frauenkleider, ‹Geläs› die Männerkleider, ‹Fall› das beste Stück Vieh, worauf in späterer Zeit der Herr beim Tod eines Leibeigenen Anspruch erhob.
10 Kurze Chronik des Gotzhaus St. Gallen, Mitt. II, S. 88.
11 Th. Müller, Die St. Gallische Glaubensbewegung zur Zeit der Fürstäbte Franz und Kilian (1520–1530), Mitt. XXXIII S. 166 ff. u. S. 179.
12 Staats-Archiv Zürich A. 244. 2.
13 Abschiede, l. c.
14 P. Stärkle, Die Wallfahrt zu ‹Unserer Lb. Frau im Gatter› im Münster zu St. Gallen. Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte, Jg. 21, S. 161 ff.
15 Es sind dies: Johann Graf, erster Pfarrer von Grub, Christian Veldmoser und Kolumban Bertschi, Kapläne in Rorschach, die Brüder Nikolaus und Gregor Heer, gen. Kämmerlin, Pfarrer zu Steinach und St. Margrethen, Adam Rothmund, Vikar in Altstätten, Markus Bertschi, Pleban zu St. Johann, Basel, David Bertschi in Ermattingen, Ulrich Wittwiler in Hl. Kreuz, Thg., Heinrich Rennhas, Vikar in Marbach und das Brüderpaar Blarer, Ludwig, Abt in Einsiedeln, und Diethelm, Abt des Gotteshauses St. Gallen.
16 Stift-Archiv St. Gallen, Bd. E 1260, S. 227.
17 P. Stärkle, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens. Mitt. XL Nr. 373.
18 P. Stärkle, l. c. Nr. 434 u. 500.
19 Stiftsarchiv, C. 14, P. 6 u. 7.
20 Stiftsarchiv, C. 14, P. 8.
21 Kaspar Wirz, Regesten, Bd. III, Nr. 257.
22 Hist. Biogr. Lex. Bd. I, S. 108.
22a Freiburger Diözesan-Archiv, Neue Folge, Bd. 39, ff.
Dekanatsarchiv Rorschach, Lib. Mort. Cap. S. Galli Nr. 20.
23 Stiftsarchiv C. 14, P. 9 u. 10.
24 Stiftsarchiv C. 14, P. 12 u. 13.
25 Stiftsarchiv C. 14, P. 14.
26 Stiftsarchiv C. 14, P. 11.
27 P. Stärkle, l. c. Nr. 415.
28 Hist.-Biogr. Lex. Bd. I. S. 107.
29 Stiftsarchiv W. II, 1. S. 36.
30 Hist.-Biogr. Lex. Bd. I. S. 106/7. Das habsburgisch-österreichische Ministerialengeschlecht ließ sich 1409 in Bischofszell nieder. Hermann war seit 1402 mit Elsbeth von Sulzberg vermählt. Hans errichtete für seine Mutter sel. 1455 ein Jahrzeit in Bischoffszell.
31 Stiftsarchiv W. II, 1, S. 36.
32 Stiftsarchiv C. 14, P. 19. – Ein Onkel war als P. Pelagius Amstein Mönch des Klosters Fischingen, 1486–1518. (Henggeler, Profeßbuch der Benediktinerabtei Fischingen, S. 458/9.) – Amstein war seit 1517 Kaplan der St. Johann Baptist-Pfründe des Pelagiusstiftes Bischofszell, die er mit Balthasar Adlikon abtauschte.
33 Vadian, Briefsammlung, Mitt. XXIX S. 666.
34 Johannes Willi, Die Reformation im Lande Appenzell, Ernst Bircher-Verlag, Bern u. Leipzig, 1924, S. 30 f.
35 Willi, l. c.
36 Abschiede Bd. IV, 1a, S. 698.
37 Abschiede Bd. IV, 1a, S. 1390.
38 Abschiede Bd. IV, 1a, S. 1388.
39 Stiftsarchiv C. 14, P. 20.
40 J. Keßler, Sabbata, Mitt. V u. VI S. 270.
41 Abschiede Bd. IV, 1a, S. 629.
42 Abschiede Bd. IV, 1a, S. 718.
43 Abschiede, l. c.
44 Abschiede, l. c.
45 K. Pestalozzi, Die Sanct Magnus-Kirche in St. Gallen während 1000 Jahren 898–1898, St. Gallen 1898. S. 82 ff.
46 Archiv der Ortsgemeinde Goldach, Kopialbuch S. 21 ff.
47 Archiv der Ortsgemeinde Goldach, Kopialbuch S. 33 ff.
48 Archiv der Ortsgemeinde Goldach, Kopialbuch S. 217 ff.
49 Die 7 Aktenstücke der Jahre 1526–28 eröffnen eine beinahe unübersehbare Reihe von Verhandlungen mit den Obereggern wegen ihres großen und kleinen Zehnten.
50 Stiftsarchiv C. 14, P. 25.
51 Pfarrarchiv Goldach.
52 Pfarrarchiv Goldach, Papierurkunde Nr. 31.
53 Stiftsarchiv C. 14, P. 20.
54 Pfarrarchiv Goldach, Papierurkunde Nr. 32.
55 Egli, Aktens., n. 392, S. 143.
56 Pfarrarchiv Goldach.
57 Pfarrarchiv Goldach.
58 Stiftsarchiv C. 14, P. 21.
59 Stiftsarchiv 45, 77, zitiert bei Pestalozzi, St. Mangen S. 82.
60 Stiftsarchiv 76, 341, Pestalozzi l. c. S.83.
61 Stiftsarchiv 45, 85, Pestalozzi l. c. S. 83.
62 Stiftsarchiv C. 14, P. 29.
63 Pfarrarchiv Goldach.
64 Bildersturm in Waldkirch 29. November 1528, Rorschach und Altstätten 30. November, Berg 6. Dezember, Wittenbach 14. Dezember, Kappel, Sommeri, Romanshorn während den Weihnachtstagen, Steinach und Hagenwil 10. Januar, Goßau 13. Januar.
65 Strickler, Aktensammlung z. Schweiz. Reformationsgeschichte Bd. II. S. 238.
66 Rütiner, Diarium Nr. 178, S. 41. Manuskript, Vadiana.
67 Stiftsarchiv C. 14, P. 72.
68 J. Reck, Das Gericht Goldach und seine Ammänner, S. 18 ff. Die Brager, auch Broger genannt, werden 1426 erstmals erwähnt als Inhaber des großen Hofes zum Stein. Das Geschlecht, das mehrere Ammänner stellte, verarmte, wie auch die Narratio Müllers zu berichten weiß, und starb anfangs des 19. Jahrhunderts aus.
68a Psalm 108, 28.
69 Von den beiden Turmreparaturen 1575 und 1670 wird die frühere in Frage kommen, da das Ereignis als weit zurückliegend erzählt wird. – Der Weg an der Kirche vorüber war lange Zeit die einzige Verbindung zwischen Rorschach und St. Gallen. Abt Ulrich Rösch baute die erste Brücke bei der Bruggmühle. Der Weg über Rantel und Schaugentobel blieb aber viel begangen.
70 Stiftsarchiv C. 14, P. 72. Die «brevis relatio historica de gladio Wilhelmi Brager Amani in Agro Goldacensi» nennt als Käufer des Schwertes Andreas Heer. Der bekannte Vorkämpfer der Reformation in Rorschach war aber schon lange tot, als der Ruin der Familie Brager einsetzte. Die Brüder Ulrich und Hans, Söhne des Wilhelm Brager, siegeln bis 1575, resp. 1578 als Amänner des Gerichtes Goldach.
71 Vadian Briefsammlung, Mitt. XXIX S. 83.
72 Egli, Analecta Reformatoria Bd. I, S. 125.
73 Zitiert nach J. Stähelin, Geschichte der Pfarrei Rorschach, S. 193.
74 Hist.-Biogr. Lex. Bd. I, S. 107.
75 Archiv für Schweiz. Reformationsgeschichte, Herder 1872. Bd. II, S. 431. An die Kosten des Zuges nach Kappel hatte das Gericht Goldach 127 Gulden 40 Kreuzer zu bezahlen. Die Höhe der Kriegssteuer wurde nach der Anzahl der Teilnehmer bemessen. Auf Goßau entfielen 215 fl 20 kr, Rorschach 172 fl 56 kr, Tablat 128 fl 12 kr, Lömmenschwil 86 fl 12 kr, Wittenbach 86 fl 12 kr, Romanshorn 81 fl 4 kr, Steinach 71 fl 36 kr, Berg 35 fl 7 kr. Zitiert nach P. Franz Weidmann ‹Geschichte der St. Michaelspfarrei Berg›, Manuskript, Pfarrarchiv Berg.
76 Vadian, Deutsche Schriften, Bd. III, S. 311.
77 Hermann Miles, Chronik, Mitt. XXVIII, S. 354.
78 Vadian, Briefsammlung, Mitt. XXIX, S. 83.
79 Miles, l. c. S. 354.
80 Abschiede, Bd. IV l. c. S. 1295.
81 Vadian, Deutsche Schriften, Bd. III, S. 411.
81a Stiftsarchiv, Bd. 330, S. 729.
81b Stiftsarchiv, C. 14, P. 30.
82 Pfarrarchiv Goldach, Pergamenturkunden Nr. 42.
83 Stiftsarchiv. Abschrift der Weiheurkunde im Stiftsmessenbuch II der Pfarrkirche Goldach (1630).
84 Stiftsarchiv Bd. C. 672, S. 64/65.
85 Stiftsarchiv, l. c.
86 Stiftsarchiv Rub. L, Fasc. 5. – Appenzell. Urkundenbuch Bd. II, Nr. 2273.
87 Pfarrarchiv Goldach.
88 Stiftsarchiv Bd. E 1261.
89 Stiftsarchiv, l. c.
90 Vadiana, E 7.
91 Johannes, 17. Kap. 11. Vers.